

Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 3 | Juni 2023



VERSORGUNG

Gespräche mit den Landkreisen über die
zahnmedizinische Versorgung – ab Seite 10

KAMPAGNE

„Zähne zeigen“
Kampagne der Vertragszahnärzte – Seite 18

ERNEUERUNG

Patienteninformationssystem ZahnRat
soll noch digitaler werden – Seite 21





Die Praxiswertermittlung: Mehr als nur die Berechnung einer Zahl!

Bei Kauf- oder Verkaufsgesprächen bietet die Praxiswertermittlung die ideale Ausgangsbasis für fundierte Verhandlungen. Profitieren Sie von der Erfahrung sowie Expertise der Treuhand Hannover und starten Sie mit Rückenwind in den Übergabeprozess.

Warum sollten Sie Ihren Praxiswert ermitteln lassen? Wie wird dieser berechnet und wer kann diese Aufgabe für Sie übernehmen? Alles berechtigte Fragen, die sich nicht nur während eines Praxisverkaufs stellen. Wir bringen Licht ins Dunkel.

Für wen ist eine Praxiswertermittlung interessant?

Den Wert einer Praxis sollten Zahnärzte ermitteln lassen, wenn sie planen, eine Praxis zu kaufen beziehungsweise zu verkaufen. Dies gilt ebenfalls für die Beantwortung der Frage, welchen Wert ein BAG-Anteil hat. Auch bei Einschätzung der Vermögenssituation im Zuge der Altersvorsorge sowie für die Regelung von Ehe- oder Erbangelegenheiten ist eine professionelle und objektive Ermittlung des Praxiswertes von großem Nutzen.

Von welchen Vorteilen profitieren Sie und warum sind wir Ihr idealer Partner?

Mit der Unterstützung der Treuhand Hannover erhalten Sie einen umfassenden Blick auf die wertbildenden Faktoren, welches die Argumentation in den Übergabegesprächen enorm erleichtert und festigt. Ihre Verkaufsposition wird dadurch gestärkt und die Ertragswertermittlung bildet die perfekte Grundlage für die fundierte Entscheidungsfindung. Außerdem ist ein begründeter sowie geprüfter Wert im Sinne des Abgebenden als auch des Erwerbers. Wir als Treuhand Hannover bieten Ihnen durch unsere Erfahrung und den langjährigen Branchenüberblick ein hohes Maß an Know-how. Aufgrund der Betreuung von knapp 1000 ärztlichen und zahnärztlichen Mandaten können wir anhand von Vergleichszahlen Trends ausmachen sowie Vor- und Nachteile bewerten. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns gerne an!

Treuhand Hannover Steuerberatung
und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH
Niederlassungen deutschlandweit, auch in

BERLIN · Invalidenstr. 92 · Tel. 030 315947-0

BERNAU · Breitscheidstr. 46 · Tel. 03338 75251-0

COTTBUS · Inselstr. 24 · Tel. 0355 38052-0

FRANKFURT (ODER) · Große Scharnnstr. 60-66 · Tel. 0335 3871789-0

NEURUPPIN · Junckerstr. 6b · Tel. 03391 4500-0

POTSDAM · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

weitere Infos unter www.treuhand-hannover.de

treu / hand
erfolgreich steuern

Positive Nachrichten wären mal wieder gut ...

Die Politik unserer aktuellen Ampelregierung ist nicht nur meiner Meinung nach in etlichen Bereichen von ziemlichem Chaos geprägt. Ich möchte mich aber auf die Gesundheitspolitik beschränken – sonst bestände das ganze ZBB nur aus „Seite 3“.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat als eine seiner ersten Amtshandlungen mit dem Krankenhausentlastungsgesetz dafür gesorgt, dass wir wieder einem straffen Budgetrahmen unterliegen. Nicht nur ist die Honorarsteigerung unterhalb der Grundlohnsummensteigerung festgeschrieben, sondern er hat die neu hinzugekommenen Parodontosebehandlungen um etwa 80 Prozent eingekürzt. Was ich davon halte? Ich schreibe es lieber nicht.

Nun ist es ja nicht so, dass wir zuvor keine Parodontosepatienten behandelt haben. Nur hat sich die Kassenfinanzierung damals auf den kurzen Zeitraum der eigentlichen PA-Behandlung beschränkt. Alle Vor- und Nachbehandlungen waren privat. Sie wurden erst in der Amtszeit von Herrn Spahn und vom GBA in die Kassenleistungen überführt. Das ergab je nach Berechnungsweise einen Mehraufwand von 800 Millionen Euro in Deutschland. Aber das war allen Beteiligten klar. Jetzt sind diese weg. Dass es uns in Brandenburg nicht ganz so trifft, liegt einzig und alleine an unserer schrumpfenden Zahnärztezahl.

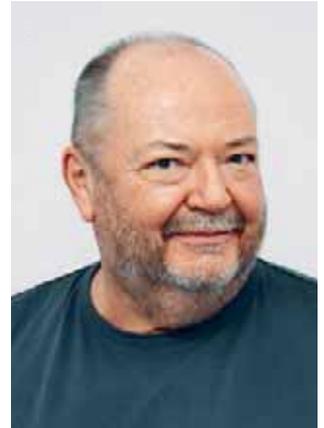
An einen Inflationsausgleich ist natürlich dabei nicht zu denken. Trotzdem zahlen viele von uns ihren Mitarbeitern die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie. Der stationäre Bereich hat im Gegensatz zu uns Freiberuflern Geld erhalten, um die von den Gewerkschaften erstreikten Erhöhungen zu bezahlen. Wir dagegen sitzen immer noch auf einer Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) von 1987 fest! Dafür möchte ich mich bei der Politik so richtig „herzlich bedanken“!

Wo sich also auf der einen Seite überhaupt nichts bewegt, versucht Karl Lauterbach auf der anderen Seite, eine Digitalisierungsstrategie voran zu treiben. Wobei sein Handeln dort momentan von Schwerfälligkeit geprägt ist. Er möchte die *gematik* in 100 Prozent Staatseigentum überführen und die fachliche Beratung soll durch „fachkundige Personen“ erfolgen. Die wird er wahrscheinlich selber aussuchen – mit diesem Prozedere haben ja schon manche Länder „gute“ Erfahrungen gemacht. Damit das nicht schief geht, wollte er gleichzeitig noch den Bundesdatenschutzbeauftragten und das BSI ausschließen. Das scheint nicht zu klappen. Jedenfalls ist der Entwurf des Gesetzes – schon seit langem angekündigt – nirgends verschriftlicht angekommen. Auf das Ergebnis bin ich inzwischen sehr gespannt.

Außerdem beschäftigt sich Karl Lauterbach intensiv mit der elektronischen Patientenakte. Er ist der Meinung, dass man daraus sehr viel Wissen über die medizinische Versorgung und den Verlauf von Krankheiten herauslesen kann. Das darf bezweifelt werden, weil die zurzeit existierenden Akten zum großen Teil lediglich Abrechnungsdaten im ambulanten Bereich beinhalten. Wie jemand daraus einen wissenschaftlichen Gewinn ziehen kann, ist nicht nur mir ein Rätsel. Es sei denn, wir werden verpflichtet, Diagnosen nach dem ICD-Code zu verwenden. Allein im zahnärztlichen Bereich sind dies mehr als 300 Codes, also etwa zehn pro Zahn. Ein derartiges bürokratisches Monstrum ist Herrn Lauterbach durchaus zuzutrauen, aber kaum umsetzbar. Oder wo soll das Personal für das umfangreichere Abrechnungsprozedere herkommen? Die einzige halbwegs gute Nachricht kommt aus Brandenburg: Wir bekommen eine Zahn-Uni!

Alles in allem: Ich hoffe für uns alle mal wieder auf gute Nachrichten –

Ihr Jürgen Herbert



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert,
Präsident der LZÄKB



Ab Seite 10 - Arbeitstreffen der KZVLB in den Landkreisen



Seite 21 - Patienteninformationssystem: ZahnRat soll noch digitaler werden



Seite 22 - Landespressekonferenz zum kommenden Studiengang Zahnmedizin



Seite 56 - Anne Zibell organisiert den „Gedeckten Tisch“ in der Nikolaikirche

Die Seite 3

Positive Nachrichten wären mal wieder gut ... 3

Berufspolitik

GOZ – Ein Fall für das Bundesverfassungsgericht 5
 Klausurtagung mit der ZÄK Mecklenburg-Vorpommern 6
 Antrittsbesuch des neuen Vorstandes im Gesundheitsministerium 8
 Gespräche in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch Oderland, Prignitz 10
 Paro ist systemrelevant - Bilanz einer Aufklärungskampagne 16
 „Zähne zeigen“ für die präventionsorientierte Patientenversorgung 18
 Patienteninformationssystem: ZahnRat soll noch digitaler werden 21

Themenschwerpunkt

Landespressekonferenz zum Studiengang Zahnmedizin 22
 Meine Hoffnung für Stadt und Land 24
 Interview: Zahnmedizin-Studium an der MHB in Brandenburg 26
 Auszug aus dem Muster-Anforderungsprofil für Famulaturpraxen 29
 Das Studentenprojekt 2.0 30
 IDZ-Studie zu Beweggründen zur Niederlassung von Zahnärzten 31

Zahnärzte im Land

Mut und Risiko haben sich gelohnt 32

Praxis

Röntgen: Keine Zeit zur Aktualisierung? 36
 Parodontopathien in der Wirtschaftlichkeitsprüfung 38
 Neuzulassungen in der KZVLB 40

Praxismitarbeiter

Zukunftstag und Berufsmessen als Möglichkeit, für ZFA zu werben 41

Abrechnung

Fragen und Antworten 42

Privates Gebührenrecht

GOZ-Analyse – nehmen Sie schon daran teil? 44
 Die Berechnung der digitalen Volumentomographie in der GOÄ 47

Fortbildung

Moderatorenausbildung für Gutachter-Qualitätszirkel 50
 Drei Referenten, ein Thema – neues Fortbildungsformat 51
 Praxistipps auf dem Wasser 52
 Akupunktur, Komposit und Kieferorthopädie 52

Wissenswertes

Anne Zibell organisiert den „Gedeckten Tisch“ in der Nikolaikirche 56
 42. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit in Kolumbien 58

Termine

Geburtstage, Trauer 59
 Verlagsseite, Impressum 62

GOZ – Ein Fall für das Bundesverfassungsgericht

Autorin: Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin der BZÄK



Nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG kann jeder, der behauptet, in einem seiner Grundrechte durch die öffentliche Gewalt, also durch den Gesetzgeber, durch Regierung und Behörden oder durch die Gerichte, verletzt zu sein, Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

„Ich geh nach Karlsruhe!“ ist daher nicht nur Redewendung, sondern auch Drohung und Hilferuf zugleich. Verfassungsbeschwerden sind einer der wenigen Aspekte des Rechtswesens, mit denen im Prinzip jeder etwas anfangen kann. Dabei gibt die Erfolgsstatistik kaum Anlass für diesen Ruhm. Die durchschnittliche Erfolgsquote von Verfassungsbeschwerden liegt bei lediglich 1,85 Prozent. Insgesamt hat das BVerfG im Jahr 2021 5.352 Eingänge verzeichnet, wovon 95 Prozent Verfassungsbeschwerden waren. Nur 67 Beschwerden waren erfolgreich.

Und trotzdem denkt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ernsthaft darüber nach, die Nichtanpassung der GOZ vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen? Ja, denn sie wird nicht müde, bei allen Verantwortlichen in der Politik die Klinken zu putzen und für die Sache der Zahnärzte und eine Anpassung der nicht zuletzt betriebswirtschaftlich völlig überalterten GOZ zu werben. Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) stammt vom 22. Oktober 1987. Sie gilt jetzt also – im Wesentlichen unverändert – seit dreieinhalb Jahrzehnten. Es gibt inzwischen also schon eine Generation von Zahnärzten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht ein-

mal geboren war. Der 35. Geburtstag im vergangenen Jahr war wahrlich kein Grund zum Feiern, aber auch für die Politik kein Anlass für ein Einsehen. Stattdessen kam aus dem Bundesgesundheitsministerium einmal mehr die Botschaft: Auch in dieser Legislaturperiode will und wird man sich der GOZ nicht annehmen.

GOZ politisch gewollt

Die Politik war es aber, die sich entschieden hat, die Zahnmedizin aus dem freien Markt und der individuellen Preisgestaltung herauszulösen und die Preise durch Rechtsverordnung zu bestimmen. An sich ein durchaus nachvollziehbarer Schritt, der aber mit der Verpflichtung einhergeht, unsere Vergütung regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen.

Und doch findet sich seit inzwischen Jahrzehnten kein Politiker, der bereit ist, dieser Verpflichtung nachzukommen. Ein Skandal, der ohne Zweifel die Berufsausübungsfreiheit aller Zahnärzte berührt.

Ob der Eingriff in unsere Grundrechte eine Dimension erreicht, die das Bundesverfassungsgericht zu einem Einschreiten bewegt, lässt die BZÄK daher aktuell bei einem renommierten Juristen prüfen. Und wie es aussieht, werden wir „den

Gang nach Karlsruhe“ auch antreten. Weil wir es Ihnen allen schuldig sind, wortwörtlich alles (!) zu versuchen, die Politik zur Einsicht zu bringen.

Eine Entscheidung – wie auch immer diese aussehen mag – wird noch viele Monate auf sich warten lassen. Die BZÄK wird daher die Hände nicht in den Schoß legen und weiter für unsere Sache trommeln.

Gebührenhöhe für eigene Praxis korrekt bestimmen

Auch Sie in den Praxen können etwas tun – für Ihre Praxis und für unser Anliegen. Nutzen Sie aktiv die Möglichkeiten der GOZ! Dazu gehören die §§ 2, 5 und 6 GOZ. Es gibt keinen Grund, aus Bequemlichkeit oder aus Angst vor Konfrontation darauf zu verzichten, die Gebührenhöhe für seine eigene Praxis korrekt zu bestimmen. Die GOZ-Analyse der BZÄK zeigt uns jedenfalls, dass hier noch jede Menge Potenzial besteht, was es zu erschließen gilt – lesen Sie hierzu auch bitte auf Seite 44.

Falsche Zurückhaltung führt nicht nur zu Honorarverlusten, sie sendet sogar das völlig falsche Signal, dass das GOZ-Honorar noch auskömmlich zu sein scheint. Dass dem nicht so ist, dürfen wir alle gern öfter demonstrieren. ■

Vielversprechende Klausurtagung mit ZÄK Mecklenburg-Vorpommern



Foto: Bettina Suchan

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind beides Flächenländer mit einer ähnlichen Anzahl von Zahnärzten und Stadt-Land-Verteilung der Praxen über das Bundesland. Da ist es naheliegend, dass in beiden Bundesländern ähnliche Sorgen und Probleme auftauchen.

Für einen Erfahrungsaustausch und das Finden von Synergien trafen sich die Vorstände beider Landes-zahnärztekammern Anfang Juni zu einer gemeinsamen Klausurtagung in Heringsdorf.

Versorgung in ländlichen Gebieten

Mit der kontinuierlich sinkenden Zahl der niedergelassenen Zahnärzte auf dem Land und der damit verbundenen immer schwierigeren Versorgung von allen Patienten in den ländlichen Gebieten haben beide Bundesländer ein gemeinsames Problem. Mecklenburg-Vorpommern kann für die Gewinnung von jungen Zahnärzten immerhin zwei staatliche Universitäten in Rostock und Greifswald aufweisen. In Brandenburg wird es 2024 einen Studiengang für Zahnmedizin an der MHB in Brandenburg an der Havel geben. Auch wenn wir im Land Brandenburg sehr froh über unsere erste Universität sind – letztendlich werden in beiden Bundesländern innovative Ideen gefragt, um die Zahnmediziner in den jeweiligen Ländern zu halten und die zahnärztliche Versorgung auf dem Lande zu sichern.

Gutachtergewinnung

Da in beiden Bundesländern mit ihrem Übergang in den Ruhestand immer mehr Zahnärzte ihre Gutachtertätigkeit beenden, haben auch hier beide Bundesländer eine gemeinsame Herausforderung bei der Gewinnung von neuen Kammergutachtern. Ein Gerichtsgutachten stellt eine ganz andere Dimension dar als ein Gutachten im Vertragszahnarztbereich. Deshalb möchte Brandenburg gern eine Art Patensystem ins Leben rufen. Dabei sollen langjährige, erfahrene Kollegen den neu berufenen Gutachtern beratend zur Seite stehen. Auch ist Brandenburg mit der Kammer Westfalen Lippe im

Gespräch über die Teilnahme von unseren neuen Gutachtern an deren Curriculum für Neugutachter.

ZahnRat

Bis zum Jahr 2018 war die LZÄK Mecklenburg-Vorpommern Mitherausgeber des ZahnRates. Danach ist sie auf Grund eines Beschlusses der Kammerversammlung ausgeschieden. Inzwischen besteht wieder ein Interesse an der Zusammenarbeit. Der gemeinsam von den ZÄK Sachsen, Sachsen-Anhalt (hier mit KZV), Thüringen, Niedersachsen und Brandenburg herausgegeben ZahnRat ist nunmehr bundesweit die einzige Zeitschrift für Patienten, um im Sinne eines Patienteninformationssystems die verschiedenen Bereiche und Therapien der Zahnheilkunde zu erklären. Auch ist der Schnittpunkt zur Patientenberatung für die Wahrnehmung von Patientenrechten ein wichtiger Punkt, der für eine Beteiligung beim ZahnRat spricht.

Gewinnung von ZFA-Auszubildenden

Fehlendes Fachpersonal ist inzwischen in allen Berufen ein Problem. In der Zahnarztpraxis kann dies jedoch zu einem ernsthaften Problem in der Patientenversorgung führen. Nicht nur einmal wurden im letzten und in diesem Jahr Praxen geschlossen, weil kein Praxispersonal mehr da war. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, schließen sich beide Kammern der neuen bundesweiten ZFA-Ausbildungskampagne – von Nordrhein initiiert – an. Unsere eigene Kampagne „Fresse polieren“ ist inzwischen am Auslaufen. Zur Motivation der Praxen, ZFAs auszubilden, konnte Brandenburg von guten Erfahrungen bei der Schulung für Ausbilder berichten, für welche die Teilnahme an der Veranstaltung kostenlos ist. ■

SICHER IM UMGANG MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Andreas Filippi | Cornelia Filippi | Klaus W. Neuhaus (Hrsg.)

DIE ZAHNMEDIZINISCHE BEHANDLUNG VON MENSCHEN MIT SPECIAL NEEDS



QUINTESSENCE PUBLISHING



Andreas Filippi | Cornelia Filippi
Klaus W. Neuhaus (Hrsg.)

Die zahnmedizinische Behandlung von Menschen mit Special Needs

1. Auflage 2023

448 Seiten, 430 Abbildungen

Artikelnr. 24390, € 138,-

Erscheint Herbst 2023

Viele Menschen haben in Bezug auf die zahnärztliche Prophylaxe, Diagnostik und Therapie begründete besondere Bedürfnisse, sogenannte „Special Needs“ – sei es aufgrund von kognitiven oder kommunikativen Einschränkungen, von funktionellen Limitationen, von medizinischen oder medikamentösen, genetischen, zwischenfall- oder unfallbedingten sowie zahlreichen weiteren Ursachen. Im Studium der Zahnmedizin und auf Fortbildungsveranstaltungen spielen Patientengruppen mit Special Needs leider keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Die Herausgeber*innen des Buches haben auf Basis ihrer langjährigen klinischen Erfahrung und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Autor*innen neben übergeordneten allgemeinen Themen 55 Special Needs definiert und kompakt in ihren Besonderheiten in Bezug auf die zahnärztlichen Prophylaxe, Diagnostik und Therapie zusammengestellt. Damit bildet das Buch als erstes seiner Art einen wirklich großen Teil dieser Patient*innen ab und möchte Zahnarzt*innen und Praxispersonal unterstützen, diesen besonderen Bedürfnissen in der zahnärztlichen Betreuung gerecht zu werden.



Antrittsbesuch des neuen Vorstandes im Gesundheitsministerium

Autor: Volker Heitkamp, Leiter Kommunikation der KZVLB

Am 5. April trafen Dr. Eberhard Steglich und Dr. Heike-Lucht-Geuther für den Vorstand der KZVLB Staatssekretär Ranft (SPD) im MSGIV.



Fotos: Heitkamp

Antrittsgespräch: Michael Zarske, Michael Ranft, Isabell Siewert mit Dr. Eberhard Steglich und Dr. Heike Lucht-Geuther (v.l.n.r.)

Zu Beginn betonte Dr. Eberhard Steglich die Bedeutung der Sicherstellung der Versorgung. Hierzu müssten „alle Verantwortlichen an einen Tisch“. Derzeit finden weitere Gespräche mit den Landkreisen zur aktuellen Versorgungssituation statt. Da wir nur „einen Patienten haben“ und es nur eine Zahnmedizin gibt, ist ein geschlossener Auftritt wichtig.

Im Gespräch interessierte sich der Staatssekretär sehr für den neu aufgelegten Strukturfonds der KZVLB und fragte nach den Förderbedingungen für neu gegründete Zahnarztpraxen. Ranft betonte die derzeitigen Schwierigkeiten „auf allen Ebenen“ in der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen. Dies sei der desolaten Finanzsituation geschuldet. Da die Ausbildung der Nachwuchszahnmedizinerinnen und -zahnmediziner noch einige Jahre dauere, „muss Zuzug die Lösung sein“. Der Staatssekretär fragte nach einer gezielten

Anwerbestrategie. Herr Zarske, Abteilungsleiter Gesundheit im MSGIV, verwies auf die Erfahrungen im vertragsärztlichen Bereich. Staatssekretär Ranft stellte sodann in Aussicht, dass das Land sich spätestens in der kommenden Wahlperiode einmal grundsätzlich zur Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) positionieren muss. Zudem müssten rückkehrwilligen Landeskindern attraktive Bedingungen geboten und diese bei den Zielgruppen auch entsprechend beworben und bekanntgemacht werden.

Dem Ministerpräsidenten ist, laut Ranft, zudem wichtig, dass bei der Auswahl von Studierenden und Nachwuchs keine soziale Selektion stattfindet. Er empfahl der Zahnärzteschaft, sich an die Landesentwicklung anzuhängen. Es müssten dann aber auch Lösungen für die Menschen in weniger gut erschlossenen Regionen gefunden werden. Diskutiert wurde ein Taxi-Abholser-



Michael Zarske (Abteilungsleiter Gesundheit im MS-GIV), Michael Ranft (Staatssekretär) und Isabell Siewert (v.l.n.r.)

vice für Patientinnen und Patienten. Hierzu finden noch Gespräche mit den Krankenkassen statt.

Bei den Pflegeeinrichtungen betonte Dr. Steglich, dass ein Versorgungsgrad wie vor der Corona-Pandemie wieder erreicht worden ist. 30 Prozent der Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen werden gut durch einen Vertragszahnarzt betreut. Hier ist es Anliegen der KZVLB, diesen Prozentsatz noch weiter zu erhöhen.

Zur Sprache kam dann auch das Ausbleiben der Förderung der Öffentlichkeitskampagne „Gründungsgründe“ seitens des Ministeriums durch die in Aussicht gestellten Lottomittel. Hier erhofft sich die KZVLB eine bessere Unterstützung des Berufsstandes in der Zukunft.

Frau Dr. Lucht-Geuther sprach den großen Fachkräftemangel bei den zahnmedizinischen Fachangestellten an. Neben der Bezahlung ist oft auch die Erreichbarkeit in strukturschwachen Regionen sowie die Ausbildungsmöglichkeiten an den Berufsschulen ein Problem. Staatssekretär Ranft sprach sich dafür aus, das Qualifizierungsniveau anzuheben und auch in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Schulungen für das Personal in Kundenorientierung und Terminmanagement anzubieten.

Abschließend wurde von Herrn Dr. Steglich und Frau Dr. Lucht-Geuther der große Unmut der Zahnärzteschaft zum Finanzstabilisierungsgesetz deutlich geäußert. ■

Anzeige

*Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik*

InteraDent

FÜR UNSERE UMWELT KLIMANEUTRALER ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO2-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.





- **über 35 Jahre Erfahrung**
im Dentalbereich
- **neueste Technologien**
wie z.B. eigenes Fräszentrum/
Lasermeltingverfahren
- **Zertifiziert**
nach Iso 9001

- **5 Jahre Garantie**
auf unseren Zahnersatz
- **Labore**
deutscher Zahnersatz und
philippinischer Zahnersatz
- **flexible Zeit- und Preisgestaltung**
mit InteraDent WiFlexX

Kristina Caruana
Ihre Beraterin

+49 (0)160 90 96 15 28

Ich bin für Sie in Braudenburg da!





☎ 0800 - 468 37 23 🌐 interadent.de

Besuch des Landrates Oder-Spree

Autor: Volker Heitkamp, Leiter Kommunikation der KZVLB

Bei dem Gespräch mit dem Landrat Oder-Spree am 05.04.2023 sprach Dr. Eberhard Steglich mit dem damals noch amtierenden Landrat Rolf Lindemann (SPD), der im Juli 2023 seine Amtstätigkeit beendet und in den Ruhestand wechselt.

Am 5. April besuchte Dr. Steglich für den Vorstand der KZVLB den Landrat Rolf Lindemann (SPD). Der Landkreis erlangte wegen der bevorstehenden Landratswahl und der Neuansiedlung eines Elektrofahrzeugherstellers in Grünheide überregionale Aufmerksamkeit.

Gesprächsgegenstand war der Stand der zahnärztlichen Versorgung im Landkreis Oder-Spree und die Perspektiven dort. Der Landkreis Oder-Spree finanziert auch im ärztlichen Bereich die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) nicht mit und ist daher auch für den zahnärztlichen Bereich skeptisch. Landrat Lindemann meint dennoch, „wir müssen eine Willkommenskultur entwickeln“, um auch für junge Nachwuchskräfte attraktiv zu sein. Der Landkreis finanziert jedoch bereits ein eigenes Ärztehaus. Um hierbei die Zahnmedizin zu beteiligen, müssten noch weitere Schritte unternommen werden. Dr. Steglich und Landrat Lindemann vereinbarten, dazu weiter im Gespräch zu bleiben. Zudem müssen die Schulstandorte, die für die Gesundheitsberufe wichtig sind, erhalten bleiben.

Dennoch hat der Landkreis bisher keinen Masterplan für die Gesundheitswirtschaft und auch niemanden, der das entsprechend koordiniert. Das Gesundheitsamt ist fachlich gut aufgestellt. Bei Bewerbungen fallen aber dennoch die ungewöhnlichen und kaum zu erfüllenden Arbeitszeitwünsche mancher Bewerber auf. Eine vernünftige Qualifikation des Personals und der Kandidaten ist entscheidend.

Unter Gesichtspunkten der Erhaltung der Infrastruktur sind zwei neue MVZs im Krankenhaus in der Zulassung. Zu prüfen ist hier abermals die Beteiligung der Zahnmedizin. Dr. Steglich betonte die Attraktivität der weichen Standortfaktoren: „Wir müssen Familien fischen.“ Der Landrat äußerte: „Das berufliche Selbstverständnis und die Erwartungen junger Ärztinnen und Ärzte im Hinblick auf die Vereinbarung von Beruf und Familie



Dr. Eberhard Steglich mit der Gesundheitsdezernentin Angelika Zarling und Landrat Rolf Lindemann

verändern sich. Diesen Einstellungswandel versuchen wir aufzugreifen und ihm passgenaue Lösungen entgegenzusetzen. Wir müssen eine Willkommenskultur entwickeln.“

Die Ansiedlung des Herstellers im Landkreis habe nicht nur positive Effekte. Die Anzahl der Berlin-Einpendler ist hoch. Die soziale Infrastruktur steht unter Druck und es fehlen auch immer noch Wohnungen.

Landrat Lindemann und Dr. Steglich versprachen sich einen regelmäßigen Austausch der Institutionen.

Die inzwischen stattgefundene Landratswahl hat Frank Steffen (SPD) gewonnen. Dieser tritt sein Amt am 1. August 2023 an. Dr. Steglich wird im Herbst ein Gespräch mit dem neu gewählten Landrat des Landkreises Oder-Spree führen und den Dialog wieder aufnehmen. ■

Termin mit dem Landkreis Prignitz

Autor: Volker Heitkamp, Leiter Kommunikation der KZVLB



Rouven Krone, Mitglied des Vorstandes der KZVLB, im Gespräch mit Vertretern des Landkreises Prignitz

Am 4. Mai besuchte Rouven Krone für den Vorstand der KZVLB den Landrat Christian Müller (SPD) des Landkreises Prignitz in Perleberg.

Am Gespräch im Gebäude des Landkreises in Perleberg, unweit des Krankenhauses, nahmen neben dem Landrat auch Frau Danuta Schönhardt, Leiterin Soziales, sowie Frau Dagmar Schönhardt, die Amtsärztin des Landkreises, sowie Herr Mathias Bolz, Büroleiter des Landkreises, teil.

Neben der zahnärztlichen Versorgungsrate von 91 Prozent spielte die Heterogenität des Landkreises eine Rolle. Der flächenmäßig sehr große Landkreis zählt mit nur 76.000 Einwohnern zu den am dünnsten besiedelten Landkreisen in ganz Deutschland. Die Verteilung der wenigen Einwohner auf dieses große Gebiet stellt eine besondere Herausforderung auch für die zahnärztliche Versorgung dar.

Landrat Müller wehrte sich dagegen, wie auch in anderen politischen Feldern, im Bereich Gesundheit Defizite von Bundes- und Landesebene weitergereicht zu

bekommen. Er sieht vor allem das Land Brandenburg in der Pflicht und verwies auf das Finanzausgleichsgesetz. Für ihn ist vor allem das Kreiskrankenhaus in Perleberg zentraler Ansprechpartner. Er denkt über eine MVZ-Lösung nach, möchte aber zunächst jemand Sachkundigen einstellen, um sich hausintern kompetent beraten zu lassen.

Insgesamt ist die Verwaltung des Landkreises in der Fläche weit weg von der ärztlichen Versorgungsstruktur. Über eine eigene Trägerschaft würde der Landkreis nur nachdenken, wenn keine Konkurrenz zu den Niedergelassenen entsteht. Dennoch berichtet der Landrat von den Plänen für eine Dienstleistungs-GmbH, um den ärztlichen Bereich in der Verwaltung zu entlasten.

Weite Teile der Postleitzahlengebiete 16 und 19 gehören zum Landkreis. Die Elblandwerker www.elblandwerker.de in Wittenberge sowie www.landeplatz-nordwestbrandenburg.de in Pritzwalk wurden als eine Anlaufstation für eine mögliche Koordinierung in der Region benannt. Zudem wurde um den Austausch der Notdienstbeauftragten mit Herrn Bolz gebeten. ■

MOL: Gespräch zur Versorgungslage

Autor: Volker Heitkamp, Leiter Kommunikation der KZVLB

Bei dem Gespräch mit dem Landrat Märkisch-Oderland am 31.03.2023 sprachen Dr. Eberhard Steglich und Christiane Ariza Romero mit dem Landrat Gernot Schmidt und dem 1. Beigeordneten Friedemann Hanke.



Dr. Eberhard Steglich und Christiane Ariza als Vertreter der KZVLB im Gespräch mit Landrat Gernot Schmidt und dem 1. Beigeordneten Friedemann Hanke



Im Landratsamt Märkisch-Oderland fanden bereits mehrere Gespräche statt, um gemeinsam der drohenden Unterversorgung zu begegnen

Am 31. März besuchten für die KZVLB Dr. Eberhard Steglich und Frau Christiane Ariza den Landrat Gernot Schmidt (SPD) des Landkreises Märkisch-Oderland.

Im Zentrum des Gespräches stand die zahnärztliche Versorgung im Landkreis Märkisch-Oderland, die regionale Unterschiede aufweist. Im Gegensatz zum ärztlichen Bereich, wo bereits eine Unterstützung des Studienangebotes der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) eine längere Praxis darstellt, ist die für den Zahnmedizinischen Bereich noch nicht angedacht worden. Im Gespräch konnten die unterschiedlichen Standpunkte und Sichtweisen dazu ausgetauscht werden.

Die Strukturprobleme im ländlichen Raum haben mittlerweile auch westdeutsche Flächenländer. So dass von einem bundesweiten Stadt-Land-Gegensatz auszugehen ist, der auch Brandenburg im Besonderen trifft. Die Haltung zu Medizinischen Versorgungszentren hat sich zudem geändert. Landrat Schmidt berichtete zum Beispiel von einem kommunalen MVZ, das mit einem

vorhandenen Krankenträger unter anderem die Gemeinden Hönow, Strausberg, Seelow und Bad Freienwalde versorgt. Zudem erwirbt der Landkreis im ärztlichen Bereich bereits Praxen, um die medizinische Versorgung in der Fläche zu unterstützen. Die von der KZVLB geschilderten Herausforderungen hat der Landkreis auch bei Urologen und Augenärzten. Eine vertiefte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure ist dringend angeraten, denn „wir haben alle etwas davon“, so Landrat Schmidt.

Der Personal- und Nachwuchsmangel sowie der Trend hin zur Teilzeitarbeit treffe aber auch die Landkreis-Verwaltung selbst. Mit 900 Beschäftigten sind längst nicht alle Stellen ausgelastet und man sucht händeringend Fachkräfte. Um die Möglichkeiten für kommunale zahnärztliche MVZs auszuloten, wurden weitere Gespräche mit der Fachebene vereinbart. Mit den vorhandenen 40 angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten ist aber auch schon ein Potential für mögliche Neupraxen im Landkreis selbst vorhanden.

In einem europäischen LEADER-Projekt in Falkenhagen sind bisher 400.000 € an Zuschüssen für Investitionen geplant. An eine zahnärztliche Beteiligung wurde bisher nicht gedacht. Im Gespräch ergaben sich aber neue Perspektiven alleine durch den Informationsaustausch über die verschiedenen Aktivitäten.

Der Landrat schilderte zudem verschiedene Schwierigkeiten in der Infrastruktur. So ist zum Beispiel der Regiobus in Müncheberg eingestellt worden. Die Transportfrage ist vor allem für alte Menschen auf dem Land ein Problem. Man versuche dem mit neuen Modellen zu begegnen. Auch ist zum Beispiel das große Schwimmbad einer Krebsklinik in Buckow für das allgemeine Publikum geöffnet worden. Die Nachfrage lässt aber noch zu wünschen übrig.

Die veränderten Lebenswelten erfordern neue Denk- und Handlungsweisen. Landrat Schmidt forderte: „Ihre

Zahnärzte müssen eine Sonnabend-Sprechstunde anbieten. Wir haben hier viele Pendler im Landkreis, die das nachfragen.“ Auch finde die Information der Bürger fast nur noch über das Handy und Facebook statt. Hierauf müssten sich die Praxen einstellen. Der Landkreis ist auch für das Einpendeln nach Berlin sehr attraktiv.

Einig wurde man sich relativ schnell über die Bedeutung des Erhalts der Fachschulen. Die Bildungsstruktur und auch das Schulangebot muss erhalten bzw. sogar ausgebaut werden. „Wir müssen Familien fischen“, so Dr. Steglich. Zudem spielt die rasche Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen vor Ort eine große Rolle, so Landrat Schmidt und stellt ein nicht unerhebliches Integrationshemmnis dar.

Beide Seiten äußerten sich zufrieden über den Verlauf des Austausches und vereinbarten, die Gespräche fortzusetzen. ■

Informationen zu den Landkreisen

Landkreis Oder-Spree

Der Landkreis Oder-Spree umfasst ein Territorium von 2256,75 Quadratkilometern und ist damit fast so groß wie das Saarland. Er erstreckt sich von Nord nach Süd über 55 Kilometer und in seiner Ost-West-Achse über 76 Kilometer – von der Stadtgrenze Berlins bis nach Frankfurt (Oder). Im Norden grenzt der Landkreis Oder-Spree an den Landkreis Märkisch-Oderland, im Nordwesten an Berlin, im Westen an den Landkreis Dahme-Spreewald, im Süden an den Landkreis Spree-Neiße und im Osten an die Stadt Frankfurt (Oder) und die polnischen Landkreise Slubice und Krosno Odrzanskie.

Im Landkreis Oder-Spree leben 179245 Menschen (Stand 31. Dezember 2021). Damit ist der Landkreis mit dem Autokennzeichen „LOS“ ein Flächenkreis, was jedoch nicht bedeutet, dass er verkehrsmäßig nicht gut erschlossen wäre.

56 Kilometer Bundesautobahnen mit neun Autobahnanschlüssen, über 200 Kilometer Bundesstraßen, fast 500 Kilometer Landes- und 155 Kilometer Kreisstraßen ziehen sich durch den Landkreis Oder-Spree. Sie garantieren den Autofahrern ein zügiges Vorankommen selbst dann, wenn streckenweise ein Tempo-80-Schild mahnt, nicht nur auf Leib und Leben, sondern auch auf die Schatten spendenden Allee-bäume Rücksicht zu nehmen. Aber auch zu Wasser ist die Region sehr gut zu erreichen – über die Oder, die Spree, den Oder-Spree-Kanal und die Storkower Gewässer. Diese gute Verkehrsanbindung ist für Besucher des Landkreises, Touristen, Kurgäste und potenzielle Investoren gleichermaßen interessant. Zum Landkreis Oder-Spree gehören derzeit sechs Ämter sowie elf amtsfreie Städte bzw. Gemeinden. Von den 38 Gemeinden des Landkreises besitzen sieben das Stadtrecht. Die Wirtschaftsstruktur des Landkrei-

ses Oder-Spree wird geprägt durch Zentren der Eisen- und Stahlindustrie am Standort Eisenhüttenstadt, Maschinen- und Anlagenindustrie sowie Chemieindustrie am Standort Fürstenwalde und Holzverarbeitungsindustrie am Standort Beeskow. Beredtes Zeugnis von der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen legen die Gewerbegebiete Spreenhagen, Müllrose, Storkow, Erkner und Jacobsdorf sowie das Güterverkehrszentrum Berlin Ost Freienbrink ab.

Ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor im gesamten Landkreis Oder-Spree ist der Tourismus. Die touristische Vermarktung der Region liegt unter anderem in der Hand des Tourismusverbandes Seenland Oder-Spree, der über die Kreisgrenzen hinweg agiert. Der Landkreis Oder-Spree ist einer der wald- und gewässerreichsten Landkreise Brandenburgs.

Landkreis Prignitz

Der Landkreis Prignitz ist ein sogenannter Flächenkreis. Auf 2.139 Quadratkilometern leben heute gut 78.000 Menschen. Als Wirtschaftsregion zwischen den Metropolen Berlin und Hamburg bietet er einen breit gefächerten Mix unterschiedlicher Branchen und Wirtschaftszweige, die vor allem durch eine mittelständische Unternehmensstruktur gekennzeichnet sind. Der Landkreis Prignitz gliedert sich in drei Städte, vier Ämter und vier Gemeinden.

Zwischen den Metropolen Hamburg und Berlin gelegen, ist die dörfliche Idylle und die Ruhe der Prignitz perfekt, um die Freude an der Einfachheit des Landlebens zu spüren. Die Natur gibt hier den Ton an: die faszinierende Auenlandschaft am großen Strom Elbe und ihrer kleineren Nebenflüsse. Nirgendwo anders in Europa fühlt sich der Storch so wohl wie hier. Eingebettet in diese eindrucksvolle Landschaft liegen zahllose idyllische Dörfer mit eindrucksvollen Sakralbauten und erheben sich mittelalterliche Städte mit einer reichen Die Prignitz ist ein wahres Paradies für Radfahrer. Die Landschaft ist flach, die Radwege sind bestens ausgebaut und das System des Knotenpunktradelns macht die individuelle Tourenplanung kinderleicht.

Bronzezeitliche Grabhügel, ein neuzeitliches Schlachtfeld und mittelalterliche Städte - wie kaum eine andere Region in Deutschland weist die Region eine außergewöhnlich hohe Dichte an historischen Schätzen auf.

Über 4.500 archäologische Fundstellen sind bislang bekannt und zeugen vom reichen geschichtlichen Erbe der Prignitz. Bedeutende Funde der Zentralen Archäologischen Orte sind ausgrabungsgeschichtliche Highlights von nationalem und sogar internationalem Rang. Insgesamt 6 archäologische Orte sind in der Prignitz als herausragend definiert worden.

Ebenso ist die Prignitz eine Region der Industriekultur. »Stadt der Nähmaschinen«: Diesen Beinamen trug Wittenberge ein ganzes Menschenleben lang mit Stolz. Die Ära begann mit der Grundsteinlegung des Singer-Werkes im Jahr 1903. Es folgte eine Blütezeit für das zwischen Berlin und Hamburg gelegene Industriestädtchen. Etwas weiter östlich im kleinen Dömnitzstädtchen Pritzwalk befindet sich in einer alten Tuchfabrik und auf einem ehemaligen Brauereigelände mit der Museumsfabrik ein Industriekulturmuseum. In Pritzwalk sind eine ehemalige Tuchfabrik und der Keller einer alten Brauerei zur Museumsfabrik verbunden.

Zahnräder, Uniformtuche und eine Druckerei zum Selbermachen lassen die Industriekultur aufleben. Das Gaswerk in Neustadt (Dosse) und die Patent-Papierfabrik im benachbarten Hohenofen gehören zu den national bedeutenden Industriedenkmalen in Deutschland. Beide Werke blieben mit ihren technischen Einrichtungen vollständig erhalten. Entscheidend für diese Ansiedlungen waren früher die Wasserkraft, die Rohstoffe und die Verkehrswege. Das Wegemuseum in Wusterhausen/Dosse dokumentiert die Verbindungen in der Region, vor allem die des Straßenverkehrs.

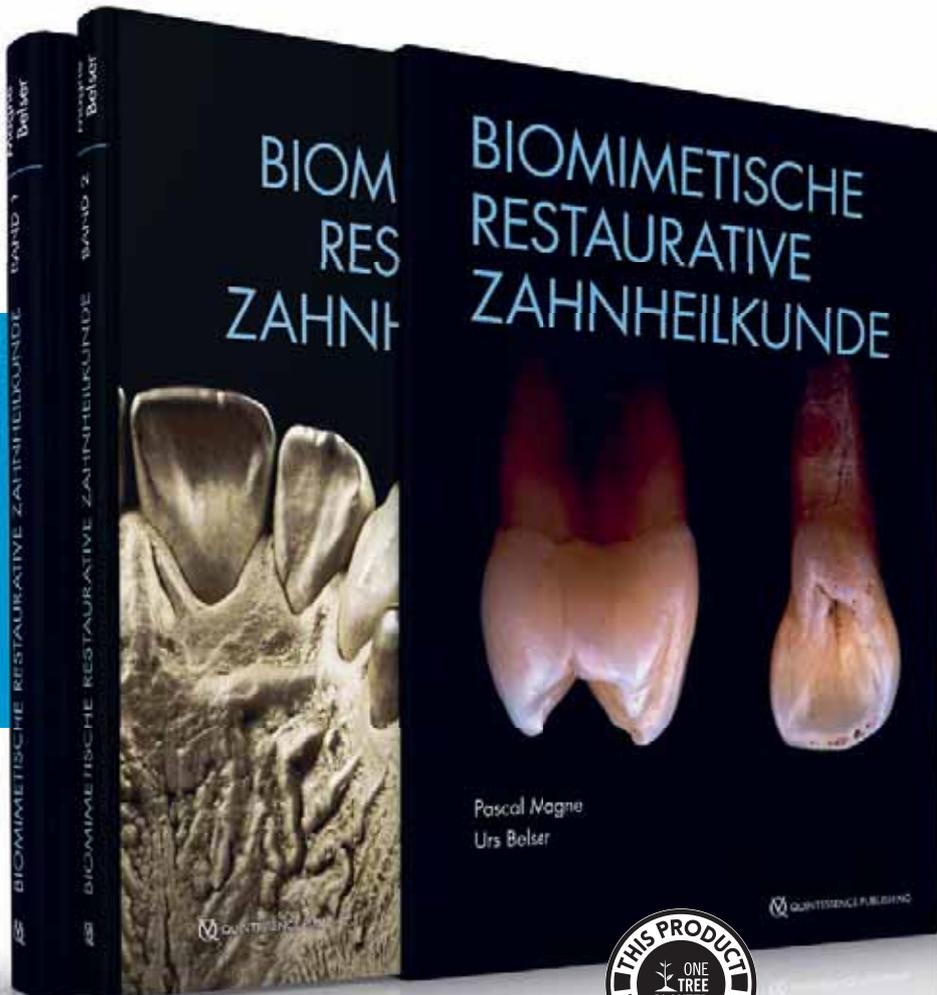
Landkreis Märkisch Oderland

Märkisch-Oderland ist einer der östlichsten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland. Er grenzt im Westen an die Bundeshauptstadt Berlin und reicht im Osten bis an die Oder, an der die Republik Polen beginnt. Das heutige Kreisgebiet entstand Ende 1993 durch Zusammenlegung der 1950 bzw. 1952 gebildeten Kreise Bad Freienwalde, Strausberg und Seelow. Es umfasst Teile der alten Landschaften Ober- und Niederbarnim, des Landes Lebus sowie ein kleines Stück der Neumark, die seit 1945 größtenteils zu Polen gehört. Bei der Festlegung der Kreisstadt fiel die Wahl auf das 1252 erstmals erwähnte Ackerbürgerstädtchen Seelow, das bereits seit 1863 Landratssitz des 1950 aufgelösten Kreises Lebus war.

Das Höhenland des Kreises gehört zur Ostbrandenburgischen Platte, auf der das Waldhügelland des Oberbarnims, die Märkische Schweiz mit Buckow sowie die Lebuser Platte liegen. Daneben wird das Gesicht des Kreises ganz wesentlich vom Oderbruch geprägt, jener Flussaue an der mittleren Oder, die im 18. Jahrhundert auf Befehl Friedrichs des Großen trockengelegt und neu besiedelt wurde. Das Oderbruch und ganz besonders seine Ränder waren schon früh von Menschen besiedelt. Die ältesten Funde stammen aus der Altsteinzeit. Seit etwa 4.500 Jahren ist eine ständige Besiedlung nachweisbar. Dagegen waren die wenig gegliederten Hochflächen von Barnim und Lebus in prähistorischer Zeit weniger dicht besiedelt als das gewässer- und fischreiche Bruch. ■

NEU

EINFACH BRILLANT MEISTERWERK IN ZWEI BÄNDEN



Pascal Magne | Urs C. Bolser

Biomimetische Restaurative Zahnheilkunde

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2023
2 Bände im Hardcover im Schuber
888 Seiten, 2.500 Abbildungen, Artikelnr. 23490

Einführungspreis € 300,-

(gültig bis 31.10.2023, danach € 380,-)

Dieser Bestseller hebt in seiner Neuauflage die ästhetische Rekonstruktion von Zähnen wissenschaftlich wie praktisch auf ein neues Niveau. Das zentrale Konzept der Darstellung ist das der Biomimetik, also die Idee, dass der gesunde Zahn mit seinen idealen Farbabstufungen und der Binnenstruktur seiner Krone das Muster für die Rekonstruktion ist. Über allem steht daher die Wiederherstellung und Nachgestaltung der biomechanischen, strukturellen und ästhetischen Einheit der Zähne.

Das Buch erläutert die Grundlagen des biomimetischen Konzeptes und bietet alle wünschenswerten Informationen zur Indikationsstellung, zu den Arbeitsschritten der Präparation, Zahntechnik, CAD/CAM-Fertigung und adhäsiven Befestigung sowie zur Nachsorge und Erhaltung der Restaurationen. Dieses große Buch eines Meisters und wahren Künstlers wird ohne Zweifel alle seine Leserinnen und Leser zu höchster Qualität anregen und inspirieren.



[www.quint.link/
biomimetische-restaurationen](http://www.quint.link/biomimetische-restaurationen)



buch@quintessenz.de



+49 (0)30 761 80 667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**

Paro ist systemrelevant – Bilanz einer erfolgreichen Aufklärungskampagne

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der BZÄK

Etwa 35 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter Parodontitis – und wussten oft nichts davon. Dabei ist Paro keine Lappalie, sondern eine chronische Erkrankung, die in vielen Zusammenhängen mit internistischen, ernsthaften Erkrankungen steht.



Zwei Videofilme unterstützten dabei, den Inhalt der Kampagne verständlich aufzubereiten

Um dieses Wissen zu verbreiten und über die medizinische Bedeutung der Volkskrankheit aufzuklären, führte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) von März 2022 bis März 2023 eine umfangreiche Kampagne durch. Während der gemeinsamen Konferenz der Öffentlichkeitsarbeiter von KZBV und BZÄK wurde die Kampagne durch die Autorin ausgewertet.

Gleichzeitig Imagekampagne

Die Bilanz der Kampagne ist hervorragend, die Zahlen sind unerwartet hoch. Ganz Deutschland wurde über Monate hinweg mit dem Thema Paro konfrontiert. Die Aufklärungs-Kampagne für Patienten wurde gleichzeitig zur Imagekampagne für den Berufsstand.

Sowohl durch die öffentlichwirksame Kampagne als auch durch zwei Kooperationen – mit den Bundesverbänden der Diabetologen (BVND) und der Niedergelassenen Kardiologen (BNK) – wuchs bei Medien, Patienten und Ärzten die Wertschätzung für die Zahnmedizin: Zahnmedizin bedeutet orale Gesundheit, was sich zugleich positiv auf die Gesamtgesundheit auswirkt. Wir sind also relevant für das ganze System Mensch.

Die Kampagne im Detail

Zum Start der Kampagne im März 2022 gab es einen bundesweiten Presseausland, der die Ergebnisse einer repräsentativen forsa-Umfrage zum allgemeinen Wissen über Parodontitis vorstellte. Es gab dazu Pressemotive und Infografiken.

Die Internetseite ▶ www.paro-check.de, auf der es auch weiterhin alle Informationen über Paro gut verständlich gibt, wurde freigeschaltet. Darauf befindet sich der digitale Paro-Check – ein barrierearmer Selbsttest. Dies wurde mit dem „Störer“ „Jetzt den Paro-Check machen!“ überall beworben.

In zwei kostenschlanken werblichen Mediawellen mit Bannern, Filmen, Interviews, Google-Anzeigen wurden die Botschaften verstetigt. Parallel liefen kontinuierliche Pressarbeit und Social-Media-Aktivitäten. Zudem gab es die zwei Fachkooperationen mit den Diabetologen und den Kardiologen. Im Fokus standen hier gemeinsame Pressearbeit, Materialien zum Mitmachen für die Praxen und im Netz. Unterlagen für die Praxen standen und stehen auf der Startseite über einen



Infotafeln oder passende flotte Sprüche stehen weiterhin zum Herunterladen auf der Seite der BZÄK zur Verfügung

Link zum Herunterladen bereit: Postkarten, Termin-kärtchen, Infoblatt, Social-Media-Posts, TV-Screens etc. Der BVND und BNK bewarben dies über ihre Kanäle. Es wurde beispielsweise Material in kardiologischen Praxen ausgelegt.

Als im Juli 2022 der Entwurf zum GKV-FinStG mit der angestrebten Budgetierung für 2023/24 bekannt wurde, war klar, dass eine gezielte Information der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Paro-Behandlung für den ganzen Organismus umso wichtiger war. Paro ist eben keine Bagatelle. Für die Bevölkerung ist die neue Versorgung nach der PAR-Richtlinie von übergeordneter Bedeutung.

Bilanz

Die Resonanz der Aufklärung war überdurchschnittlich: Durch die Pressearbeit sind insgesamt 2.230 Artikel in verschiedenen Online- und Printmedien erschienen, auch täglich kommen noch immer viele Artikel. So konnte eine Reichweite von 228 Millionen Lesern erzielt werden. Zwei Radiobeiträge liefen auf insgesamt 105 bundesweiten Radiosendern.

Zwei Kurzvideos wurden produziert, die nicht nur bei Youtube eingestellt wurden, sondern als sogenanntes Pre-Roll auch auf Redaktionsseiten oder vor anderen Videos vorgeschaltet wurden. Nicht wegklickbare Werbung sozusagen.

Video 1: 740.934 Aufrufe allein auf YouTube

Video 2: 532.536 Aufrufe allein auf YouTube

Durch die digitale Werbung konnten die Zielgruppen ergänzend erreicht werden. Heißt: Wir haben Menschen dort aktiviert, wo sie im Netz lesen, Nachrichten schreiben oder Inhalte teilen.

„Google Ads“ sowie Banner im Redaktionsumfeld wurden geschaltet. Die Leser mussten also nicht irgendwo hin, der Inhalt kam zu ihnen, egal, wo sie waren. Dies wurde vorab streng nach Zielgruppe vorselektiert.

Allein die nur kurz gebuchte digitale Werbung konnte über 11,4 Millionen Impressionen erzielen.

Die Tonalität der Veröffentlichungen war ausschließlich positiv und bestärkt das Bestreben, Zahnmedizin als wichtigen Teil der Medizin wahrzunehmen. Die Artikel betonen die Relevanz von Vorsorge und Therapie in der Zahnmedizin. Dies unterstützt politische Forderungen ganz immens. ■

Paro-Kampagne der BZÄK

Praxismaterialien auf der offiziellen Kampagnenseite (Bereich zum Herunterladen der Materialien rechts oben)

► <https://paro-check.de>



BEMA

Systematische Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen

► www.kzbv.de/par-richtlinie.1498.de.html



GOZ

Die privat Zahnärztliche Parodontistherapie (inklusive PDF zum Herunterladen: Stellungnahme DG Paro, Beschlüsse Beratungsforum)

► www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/die-privatzahnaerztliche-parodontitis-therapie.html



„Zähne zeigen“ für die präventionsorientierte Patientenversorgung

Kampagne der Vertragszahnärzte mobilisiert gegen die Folgen der Budgetierung

Diagnose Sparodontose.

Zähne zeigen gegen das Ausbluten des Gesundheitssystems

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer, doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Am Ende sind auch die Patientinnen und Patienten die Verlierer: Begrenzungen der Mittel für die dringend notwendige Parodontistherapie können zu Gesundheitsschäden bei Patientinnen und Patienten führen. Mittelbegrenzungen beschleunigen zudem das Praxissterben auf dem Land.

↳ **Gemeinsam zeigen wir Zähne gegen diese verantwortungslose Politik!**

Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme.

zahnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

KZBV | Kassenärztliche Bundesvereinigung | Ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte in Kooperation mit der KZBV

Versorgung örtlich betäubt.

Zähne zeigen gegen das Praxissterben auf dem Land

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer, doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Schon jetzt gibt es zu wenig Zahnarztpraxen auf dem Land. Mit dieser Politik drohen weitere Schließungen. Praxisübernahmen und Neugründungen werden erschwert.

↳ **Gemeinsam zeigen wir Zähne gegen diese verantwortungslose Politik!**

Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme.

zahnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

KZBV | Kassenärztliche Bundesvereinigung | Ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte in Kooperation mit der KZBV

Im vergangenen Jahr wurde mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die gesetzliche Budgetierung zahnärztlicher Leistungen wieder aus der Mottenkiste geholt. Und das, obwohl der Anteil an den Gesamtausgaben der GKV für die vertragszahnärztliche Versorgung durch die präventionsorientierte Ausrichtung seit Jahren kontinuierlich gesunken ist.

Im Zielkonflikt zwischen Kostendämpfung und präventionsorientierter Versorgung hat sich die Politik ganz bewusst auf die Seite der Kostendämpfung geschlagen und damit gegen die Versorgung und die berechtigten Ansprüche der Versicherten gestellt. Dies ging klar zu Lasten der Parodontistherapie. Trotz eindeutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und nachprüfbarer Sachargumente hat Bundesgesundheitsminister

Lauterbach den Rotstift bei der modernen Parodontistherapie angesetzt. Dieser tiefgreifende politische Einschnitt kann für die neue Therapie der Parodontitis nicht ohne Folgen bleiben.

Ganz davon abgesehen ist eine solche Politik in höchstem Maße ungerecht gegenüber denjenigen, die unter hohem Einsatz während der Corona-Pandemie die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich erhalten haben und jetzt – statt einen Ausgleich der gestiegenen Betriebskosten und der Folgen durch den zunehmenden Fachkräftemangel zu erhalten – Gefahr laufen, auch noch durch die Wiedereinführung der strikten Budgetierung und der basiswirksamen Limitierung der Punktwerte die Patientenversorgung im Bereich der Parodontisthe-

rapie nicht mehr umfänglich sichern zu können. Dass letztlich auch die Niederlassungswilligkeit sinkt und frühzeitige Praxisschließungen mit fatalen Folgen für die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung befördert werden, ist eine logische Folge.

Damit die zahnärztliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten nicht unter die Räder gerät und die Zahnarztpraxen künftig wieder unter angemessenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tätig werden können, hat die KZBV gemeinsam mit allen KZVen und im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Länderzahnärztekammern sowie den zahnärztlichen Verbänden die bundesweite Kampagne „Zähne zeigen!“ ins Leben gerufen. Mit ihr sollen die langfristigen Folgen der Budgetierung verständlich, nachvollziehbar und einprägsam kommuniziert werden. Dabei wollen wir über die Zahnarztpraxen die Patientinnen und Patienten erreichen.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Website zaehnezeigen.info, auf der sich unsere Patientinnen und Patienten ebenso wie Praxisteams über die die drohenden Folgen für die Versorgung informieren können. Leicht verständliche Statements und Erklärungstexte helfen bei der Vermittlung der konkreten negativen Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Mittels QR-Codes kann von den Materialien direkt die Kampagnenseite erreicht werden. Zusätzlich vermittelt ein anschauliches Erklärvideo die Zielsetzung und Handhabung der Kampagne im Praxisteam. Flankiert werden diese Maßnahmen von einer Social Media-Aktion auf Twitter und Instagram, die unter dem Hashtag #zähnezeigen mit ausdrucksvollen Bildern von Gebissen der Nutzer Aufmerksamkeit erzeugt.

Zudem ruft die Webseite Patientinnen und Patienten dazu auf, sich in den nächsten Wochen und Monaten direkt an ihre regionalen Abgeordneten und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene zu wenden. So soll darauf hingewiesen werden, dass die Kostendämpfungs politik der Patientenversorgung schadet und ein Ende finden muss.

In den kommenden Monaten werden bundesweit in allen Zahnarztpraxen doppelseitige Plakate, Postkarten, Informationsflyer, Thekenaufsteller, Stempel und Buttons mit der aufmerksamkeitsstarken Botschaft „Diagnose Sparodontose“ auf die Kampagne aufmerksam machen. Ergänzt wird dieser Slogan durch Leitsätze zu

drohenden regionalen Versorgungsproblemen („Versorgung örtlich betäubt“) und den gekürzten Mitteln zur Behandlung der Parodontitis („Von dieser Gesundheitspolitik bekommt man Zahnfleischbluten, Herr Lauterbach“).

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land Brandenburg müssen gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere Stimme deutlich erheben und unsere Patientinnen und Patienten aufklären. Nur wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren Praxisteams die Kampagne „Zähne zeigen!“ aktiv unterstützen, tatkräftig mitarbeiten und sie in Ihren Praxen an die Patientinnen und Patienten herantragen, wird sie ein Erfolg werden. Ihre KZVLB und die KZBV werden Sie in den kommenden Wochen über die weiteren konkreten Maßnahmen informieren. Machen Sie mit, wir brauchen Sie! ■

Anzeige



Diana Wiemann-Große
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- Rechtliche Absicherung der Familie und der Zahnarztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Zahnärztetestamente
- Zahnärztevorsorgevollmacht
- Zahnärzte-Ehevertrag
- Rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus:Schneider:Haas
 Rechtsanwälte PartGmbH
 Maxstraße 8
 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
 Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poepinghaus.de

ZahnRat

Patienteninformation der Zahnärzte



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den **unterschiedlichsten Themen** und geben Sie ihnen **Einblick** in die Welt der **Zahnheilkunde**.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren **Wartebereich**.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

Patienteninformationssystem: ZahnRat soll noch digitaler werden

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Die Konferenz aller Öffentlichkeitsarbeiter im April wurde auch vom Redaktionsteam der Patienteninformation ZahnRat für die jährliche Tagung genutzt. Dazu gehören die Herausgeberländer Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.



Foto: Jana Zadow-Borr

Zur Redaktionstagung gehört eine regelmäßige Blattkritik zu den jüngsten ZahnRat-Ausgaben, um über fünf Bundesländer hinweg die gleiche Qualität abzusichern

Der aufgeklärte und informierte Patient ist inzwischen der Standard in jeder Zahnarztpraxis. Patienten wollen über Behandlungen, mögliche Risiken oder Alternativen und über zu erwartende Kosten fachlich informiert werden. Das Internet bietet zwar Informationen über alles und das in Hülle und Fülle. Aber was ist seriös, was versteckte Werbung, was im schlimmsten Fall sogar nach Maßstab des aktuellen wissenschaftlichen Standards falsch? Eine sichere Wahl zur fundierten Information ist auf jeden Fall der ZahnRat – als gedruckte Patientenzeitschrift oder digital unter www.zahnrat.de. In allgemein verständlicher Sprache und gut leserlicher Schrift werden Fachthemen anschaulich beschrieben, Hintergründe aufgezeigt und erläutert. Aussagekräftige Bilder und Illustrationen unterstützen dabei das Verstehen.

Wie der ZahnRat von Patienten und auch Zahnärzten noch besser wahrgenommen und wie der Internet- und Social-Media-Auftritt des ZahnRates verbessert werden kann, waren zwei wichtige Themen beim Treffen des Redaktionsteams im April 2023 in Köln. Für das



v.l.n.r.: Dr. Florestin Lüttge, Vorstandsmitglied der LZÄK Sachsen, Anne Hesse, Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsarbeit LZÄK Sachsen, Dipl.-Stom. Bettina Suchan, LZÄKB-Vizepräsidentin

Erste ist es ein Wunsch aller Herausgeberländer, dass die zm als Publikation der deutschen Zahnärzteschaft in ihrer Druckausgabe und in der digitalen Variante für den ZahnRat wirbt. Weiterhin soll bei größeren Fortbildungsveranstaltungen der Herausgeberländer in den Pausen Werbung für den ZahnRat eingeblendet werden. Auch über Facebook und ab diesem Jahr Instagram soll für den ZahnRat geworben werden.

Um die Internetseite attraktiver zu gestalten, soll diese vom reinen Heftarchiv zu einem digitalen Beratungsangebot umgebaut werden. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen brachte dazu ein umfangreiches Konzept ein. Von Brandenburg kam der Vorschlag, als kleine Variante der Verbesserung erst einmal die Schlagworte aus dem ZahnRat auf der Internetseite präsenter zu gestalten und Dossiers aus Heftinhalten zu erstellen. Nach einigen Diskussionen beschlossen die Herausgeber, das Thema Internet erst einmal mit zurück in die Länder zu nehmen. Einstimmig stimmten alle dafür, das Heft künftig minimal zu verkleinern, damit es besser verschickt werden kann. ■

Landespressekonferenz zum Start des Studienganges Zahnmedizin ab 2024 im Land Brandenburg

Seit Bestehen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) und der Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) sind beide Körperschaften stark daran interessiert, die Ausbildung von Zahnärzten in unserer Region zu etablieren.



Landeszahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts



MHB-Kanzler Dr. Gerrit Fleige (l.) und der Präsident der MHB, Prof. Hans-Uwe Simon vor einem eigens für den neuen Studiengang entwickelten Rollup für Werbezwecke



Das Thema der Landespressekonferenz (LPK), zu der Benjamin Lassiwe (im Präsidium l.) als Vorsitzender eingeladen hatte, stieß auf ein beachtliches Interesse – die Liste der Veröffentlichungen im Anschluss wurde sehr lang

Nun soll der Traum Wirklichkeit werden: Ab dem Sommersemester 2024 werden für den Studiengang Zahnmedizin bis zu 48 Studierende pro Jahr aufgenommen. Damit soll langfristig die zahnmedizinische Versorgung im Land gesichert werden.

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB, ist begeistert: „Für uns ist es sehr positiv, dass mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) ein Zahnmedizinstudium ab Sommersemester 2024 möglich sein wird. Als Berufsvertretung der Zahnärzte halten wir die Ausbildung von Zahnmedizinern im Land unbedingt für erforderlich, um die zahnmedizinische Versorgung im Flächenland Brandenburg zu ge-



währleisten und letztendlich zu stärken.“ Junge Zahnmediziner sollen im besten Fall im Land Brandenburg bleiben. Jürgen Herbert erläutert weiter: „Das Konzept des Studiums mit der ersten praktischen Ausbildung in Lehr- und Famulaturpraxen bietet zum einen für die Studenten von Anfang an die Möglichkeit, das Arbeiten in Praxen hautnah kennenzulernen. Zum anderen ist es für die Zahnärzte im Land DIE Chance, perspektivisch Kontakt zu künftigen Zahnärzten zu erhalten und potenzielle Nachfolger zu gewinnen.“



Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, ergänzt: „Die Einführung eines zahnmedizinischen Studienganges in Brandenburg begrüßen wir sehr. Die



Beide Grafiken wurden während der Landespressekonferenz gezeigt – mehr braucht man zur Situation im Land nicht sagen

Sicherstellung der Versorgung hängt auch von genügend zahnmedizinischem Nachwuchs ab, den Brandenburg dringend braucht (siehe dazu die beiden Grafiken oben). Die KZVLB unterstützt dieses Angebot nach Kräften, spricht hierzu mit allen Landkreisen und fördert die Studierenden.“

Körperschaften werben intensiv für eine finanzielle Unterstützung

Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied und in dieser Funktion Leiterin der AG „Uni“ sowie Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer, wendet sich an weitere erforderliche Partner des neuen Studienganges: „Unsere beiden Körperschaften werben intensiv dafür, dass es eine finanzielle Unterstützung der Zahnmedizinstudenten durch Kommunen und kreisfreie Städte/Landkreise gibt. Denn genau hier werden die jungen Zahnmediziner zum Teil schon sehr intensiv erwartet. Ein Achtungszeichen und wichtiger Beitrag wäre ebenso die Unterstützung durch die Landesregierung, zum Beispiel in Form von Stipendien ähnlich der Landarztstipendien.“



Dr. Romy Ermler brachte eine weitere gute Nachricht mit zur LPK: Wenn die Zahnklinik in Brandenburg an der Havel fertig gestellt ist, baut dort in den Räumen das Pfaff Berlin eine Zweigstelle für die ZFA-Aufstiegsfortbildung auf, denn junge Zahnärzte benötigen auch gut qualifizierte Praxismitarbeiter

MHB-Präsident: „Wir gehen den nächsten Entwicklungsschritt“

Zehn Jahre nach ihrer Hochschulgründung geht die MHB den nächsten wichtigen Entwicklungsschritt: Mit Unterstützung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) startet zum Sommersemester 2024 der „**Brandenburgische Modellstudiengang Zahnmedizin**“ (BMZ). „Unser Anspruch ist es, die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg nachhaltig zu sichern und zu verbessern, so dass Brandenburg den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht mehr scheuen muss und vor allem die Menschen, die hier leben, bestens versorgt werden“, sagt MHB-Präsident Prof. Hans-Uwe Simon. Der Aufbau des BMZ ist laut Prof. Simon für das Land eine wichtige Maßnahme, um die drohende und zum Teil schon heute spürbare zahnärztliche Unterversorgung abzuwenden.

Hochmoderne Zahnklinik entsteht in Brandenburg an der Havel

Der Start des neuen, NC-freien Studienganges Zahnmedizin ist für das Sommersemester 2024 geplant, Studienort ist Brandenburg an der Havel.

„Neben Hamburg wird die Havelstadt damit einer der beiden Standorte in Deutschland sein, der das Studium nach der neuesten Modellklausel anbietet. Das bedeutet, dass das Studium modular aufgebaut ist und sich an der Praxis und den Patientinnen und Patienten orientiert. Auch gibt es kein separates Physikum und damit für Studierende kein Risiko, an dieser Hürde zu scheitern. Im Studium geht es um ein gesundheitliches Gesamtverständnis – sozusagen nicht nur um den einzelnen Zahn, sondern um den ganzen Patienten“, betont MHB-Kanzler Dr. Gerrit Fleige.

So wie auch in den anderen Studienangeboten der MHB gibt es eine große Nähe zur Praxis: Im Curriculum sind Praxistage festgeschrieben, die schon ab dem 2. Semester als Praxiswoche in medizinischen, zahnmedizinischen Praxen sowie Dentallaboren absolviert werden. Bis 2026 wird außerdem im ehemaligen E-Werk am alten Tramdepot im denkmalgeschützten Ambiente eine hochmoderne, leistungsstarke Zahnklinik entstehen, die bei der Ausbildung der Zahnmedizin-Studierenden eine wesentliche Rolle spielen wird. „Diese wird ein Versorgungsvolumen von bis zu 20 vergleichbaren Zahnarztstühlen haben“, prognostiziert Dr. Fleige.

„Als MHB sind wir zwar staatlich anerkannt, werden aber überwiegend nicht staatlich finanziert. Als Universität in kommunaler und freigemeinnütziger Trägerschaft erheben wir zur kostendeckenden Finanzierung Studiengebühren in Höhe von rund 132.000 Euro. So wie in der Medizin und Psychotherapie sollen auch in

der Zahnmedizin attraktive Finanzierungsangebote dafür sorgen, dass ein Studium an der MHB keine Frage des Geldes wird, sondern eine Frage der Persönlichkeit und der Motivation bleibt. Wichtig zu betonen ist, dass wir als MHB anders als andere private Hochschulen keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Im Sinne eines Social Business wollen wir einen Beitrag leisten zur Sicherung und Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung. In Brandenburg und darüber hinaus“, ergänzt Dr. Fleige.

Bei der Bewerbung zählen so wie bei den anderen Studienangeboten der MHB Persönlichkeit, Motivation und Praxiserfahrung mehr als Abiturnoten. Auch wird ein Studium ohne Abitur möglich sein, so wie es das Brandenburgische Hochschulgesetz vorsieht. Es können bis zu 48 Studierende pro Jahr aufgenommen werden. Bewerbungen für das Sommersemester 2024 sind voraussichtlich ab Juli möglich. ■

Meine Hoffnung für Stadt und Land

„Zwar sind wir auf dem Papier bei weitem nicht die unterversorgteste Region im Land, jedoch ist das ländliche Umland bis hinein nach Sachsen-Anhalt stark unterversorgt, so dass bei uns in der Stadt der Großteil der Praxen keine neuen Patienten mehr annehmen kann und an der Kapazitätsgrenze arbeitet. Auf der anderen Seite finden die Kollegen, die in den wohlverdienten Ruhestand gehen, oftmals keinen Nachfolger. Dies ist besonders häufig bei den Praxen im ländlichen Raum um die Stadt Brandenburg herum der Fall. Entsprechend groß ist der Frust der Patienten, die sich einen neuen Zahnarzt suchen müssen und dann von Pontius zu Pilatus laufen, um irgendwo unterzukommen. Die Hoffnung ist, dass durch das Studium in der Stadt ein gewisser Klebeffekt bleibt und die Studenten sich auch für eine Praxis ‚auf dem Land‘ begeistern können und nicht unbedingt die 13. Praxis innerhalb von zwei Blocks in Berlin-Mitte aufmachen ...

Als die Planung der zahnmedizinischen Fakultät noch in den Kinderschuhen steckte und es Sondierungen bezüglich eines möglichen Standorts gab, bat ich alle Kollegen um ein Meinungsbild. Die Rückmeldungen waren mit überwältigender Mehrheit positiv. Viele Kollegen haben sich auch gleich zur Mithilfe und als mögliche Famulaturpraxis angeboten. Auch unser



Dr. Martin Deichsel, Brandenburg an der Havel

Oberbürgermeister, die Geschäftsführerin des Universitätsklinikums Brandenburg und andere Entscheidungsträger in der Stadt waren Feuer und Flamme von der Idee, eine zahnmedizinische Fakultät in Brandenburg zu eröffnen.

Ich selbst würde mich auch gern als Famulaturpraxis zur Verfügung stellen, denn ich denke, es ist für Studenten, die insbesondere keinen familiären Bezug zur Zahnmedizin haben, in Vorbereitung auf den Beruf von unschätzbarem Wert, einen Einblick in das Praxisleben zu erhalten und so vielleicht die Angst vor dem

Einstieg in das Berufsleben und der Selbständigkeit zu nehmen. Durch eine praxisnahe Ausbildung mit Kontakt zu einer Famulaturpraxis, wie sie die neue Approbationsordnung und die MHB im Besonderen vorsehen, erhoffe ich mir auch, dass die Studierenden sich vielleicht doch für eine Praxisübernahme in Brandenburg und gegen eine Anstellung im MVZ in der Großstadt entscheiden.

Sorgen bereitet in Bezug auf die Ansiedlung der Zahnklinik hauptsächlich die schwierige Personalsituation bei unseren Fachangestellten. Deshalb formulierten wir gegenüber der MHB auch bereits die Forderung, dass sich diese an der Ausbildung der ZFAs beteiligen solle, um so zumindest den eigenen Bedarf an Fachangestellten abdecken zu können.“ ■

DENTAL ENGLISH

Der Englisch-Podcast
für den Praxisalltag
mit Sabine Nemec



Überall, wo's
Podcasts gibt!



QUINTESSENCE PUBLISHING

Interview: Zahnmedizin-Studium an der MHB in Brandenburg

Autor: Volker Heitkamp, KZVLB, im Gespräch mit Dr. Gerrit Fleige, Kanzler der MHB

Dass im Land Brandenburg zu wenig zahnärztlicher Nachwuchs Praxen übernimmt, liegt auch daran, dass keine zahnmedizinische Fakultät existiert. In Brandenburg an der Havel wird ab 2024 ein Studiengang Zahnmedizin an der MHB angeboten.



Fotos: Heitkamp



Fotos: Heitkamp

Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) plant ab dem Jahr 2024 einen Studiengang Zahnmedizin in Brandenburg an der Havel. Wie wird der Anfang aussehen?

Die ersten Studierenden sollen zum Sommersemester in der Stadt Brandenburg anfangen und werden hier von Anfang an unterrichtet.

Im Modellstudiengang Humanmedizin absolvieren die Studenten die ersten vier Semester in Neuruppin. Da sich die Grundlagenfächer durch das ganze Curriculum ziehen, haben sie, wenn sie danach nach Brandenburg gehen, auch noch Grundlagenfächer wie beispielsweise Anatomie.

Die Studierenden der Zahnmedizin dagegen werden von Anfang an hier unterrichtet. Das gesamte Studium findet somit in Brandenburg an der Havel statt.

Es gibt also schon Seminarräume, die fertig sind und wohin man ausweichen kann? Wir sind ja jetzt am alten eWerk, wo die Zahnklinik erst noch errichtet werden soll.

Wir haben am Nicolaiplatz, also ganz in der Nähe, Seminarräume, Lehrräume und einen Hörsaal. Die nutzen wir, um die ersten zwei Jahre zu überbrücken,

bevor wir dann in drei Jahren hier einziehen können. Zusätzlich machen wir ein Interimsangebot.

Können Sie mehr zum hiesigen Standort und dem eWerk sagen?

Der Standort liegt sehr schön am Wasser, was eine einzigartige Atmosphäre schafft. Damit ist er bestens für Studenten, Mitarbeiter und Patienten geeignet. Das war uns wichtig. Günstig ist, dass er fußläufig zu unseren Räumlichkeiten am Nicolaiplatz liegt, ganze zwei Straßenbahnstationen entfernt. Unsere Station „Kanalstrasse“ ist ebenfalls mit der Straßenbahn vom Bahnhof aus erreichbar. Sogar am Ufer der Havel entlang gelangt man zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum künftigen Campus. Parkplätze sind vorhanden.

Es wird hier also viel Patientenbetrieb geben?

Genau. Insgesamt wird es hier viel Patientenbetrieb geben. Doch das eWerk bietet aufgrund seiner Größe dafür genügend Platz. Uns wurde zugesagt, alle Räumlichkeiten darin unterbringen zu können. Zusätzlich besteht die Option, weiter auszubauen. Im Gebäude davor können wir noch Büros und Seminarräume einrichten. Wichtig ist, dass dieser Versorgungsbereich zum Motor des Ganzen wird – für alle Studierenden, aber auch für die Mitarbeiter.



Die Halle des ehemaligen E-Werks in Brandenburg an der Havel, in die die Zahnklinik einziehen soll

Sie haben vorhin gesagt, Sie mieten das Objekt. Es gibt einen Projektentwickler. Wann rechnen Sie mit der Aufnahme des Betriebes hier?

Heute in drei Jahren, also Einzug im Jahr 2026. Wenn wir in einem Jahr mit dem Studium starten, können die Studierenden zum fünften Semester hier sein.

Wie viele Studienplätze schreiben Sie für das nächste Jahr aus?

Wir beginnen immer zum Sommersemester mit 48 Studienplätzen pro Jahr. Nächstes Jahr fangen wir mit der vollen Zahl von 48 an und dann kommen jedes weitere Jahr 48 neue Studenten dazu.

Was ist mit der Berufung von Professoren?

Unser Gründungsprofessor, Professor Hans-Günter Schaller, begleitet uns bereits in dem Projekt und wird natürlich in der Lehre mit-

machen. Weiterhin haben wir Professor Christian Stoll als MKG-Professor gewonnen und werden uns demnächst mit der Ausschreibung der anderen Professuren befassen. Okay, das kann noch ein bisschen Zeit kosten.

Wie schwierig war es, Kooperationspartner und Unterstützung für dieses Modell zu finden?

Ehrlich gesagt, nicht schwierig. Es gibt viel Begeisterung im Land und Widerstand war bislang nicht zu spüren. Andere Standorte signalisierten bereits Interesse an dem Projekt. Auch die Zahnärzteschaft in Brandenburg an der Havel hat uns sehr unterstützt.

Wie viele Kooperationspraxen brauchen Sie? Mit welchen kooperieren Sie mit den Studierenden in der Lehre oder Ausbildung sowie für die Famulaturen?



Dr. Gerrit Fleige, Kanzler der Medizinischen Hochschule Brandenburg

Die genauen Zahlen haben wir noch nicht. Wir sind ja gerade dabei, das Curriculum zu entwickeln. Wir wollen den Studiengang im Land verankern. Die Studierenden gehen entsprechend der neuen Approbationsordnung in die Famulaturen ins Land. Im Rahmen des Studiums absolvieren sie Praxistage, die von Anfang an in den Praxen stattfinden. Dafür werden wir eine ganze Reihe Praxen benötigen. Aber es ist ja auch die Idee, dass dadurch Verwurzelung entsteht. Die Studenten sollen sehr früh an die praktische Arbeit herangeführt werden. Das ist bei Zahnmedizinern anders als in der Humanmedizin. Das heißt, die künftigen Zahnärzte werden sehr früh praktisch tätig. Da gilt es natürlich, die echte Versorgungsrealität kennenzulernen.

Und vielleicht noch ein Gedanke: Wir wollen für das Land Brandenburg ausbilden. Da stellen sich die



Fragen: „Wie bleiben die jungen Zahnärzte im Land? Können sie auch Praxen übernehmen?“ Das ist in der Zahnmedizin einfacher als in der Humanmedizin. Im Grunde können sich schon über Famulaturen und Praxistage Partner finden.

In der Humanmedizin machen die Ärzte nach ihrem Studium erst einmal ihre fünf, sechs oder sieben Jahre Facharzt-Weiterbildung und danach haben sich alle wieder aus den Augen verloren. Keiner plant, ob er in fünf Jahren vielleicht in eine Praxis einsteigt. Das ist in der Zahnmedizin halt anders. Man lernt die Praxis und die Patienten von Anfang an kennen und wenn dann auch noch die Region und die Stadt zum Lebensentwurf passen, steht einer zahnärztlichen Zukunft nichts mehr im Wege. Wir hoffen, dass das funktioniert.

Was wünschen Sie sich an weiterer Unterstützung aus dem Ministerium?

Das Ministerium und die Ministerin unterstützen die Idee intellektuell sehr. Natürlich wünschen wir uns eine schnelle Genehmigung. Langfristig die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für uns als MHB, nicht speziell für die Zahnmedizin, sondern die gesamte Hochschule.

Was ist mit Stipendienmodellen für die Studenten?



Wir verfügen über viel Erfahrungen aus der Humanmedizin. Die wollen wir auch im Studiengang Zahnmedizin nutzen, denn Ziel der MHB war immer, dass das Studium nicht am Geld scheitern soll. Wenn jeder, der bei uns studieren möchte, einen Studienplatz bekommt, ist das finanziell abbildbar. Wir haben viele Partnerschaften, auch für Darlehensangebote. Normalerweise beziehen wir die Krankenhäuser ein, die es hier leider nicht gibt. Weiterhin möchten wir gerne Stipendienmodelle anbieten, einerseits mit Körperschaften und Krankenkassen, aber möglicherweise auch mit Landkreisen, die dadurch ihre Versorgung sichern wollen. Wir hoffen, dass wir solche Modelle gemeinsam auf die Füße stellen.

Das ist wahrscheinlich die Unterstützung, die Sie sich von KZV und Kammer wünschen.

Ja, ganz genau. Zwar stehen wir im Moment noch ganz am Anfang, doch mit der AG Uni der Landes Zahnärztekammer und den Strukturfonds der KZVLB sowie der Krankenkassen ist ein Beginn gemacht. In diesem Rahmen wird ebenfalls über Stipendienmodelle nachgedacht.

Dr. Fleige, wir danken für das Interview. ■



VHZMK, DGZMK und BZÄK: Auszug aus dem Muster-Anforderungsprofil für Famulaturpraxen

"... Ziel des universitären Angebotes einer Famulatur in Zahnarztpraxen (Famulaturpraxen) oder in anderen Einrichtungen der zahnärztlichen Patientenversorgung soll es sein, die weitere klinisch-praktische Ausbildung zu **ergänzen** und den Studierenden Einblick in die Praxisabläufe auf verschiedenen zahnärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern zu geben. Die Studenten sollen hierdurch einen frühzeitigen Einblick in die tägliche Praxis des Zahnarztes mit all ihren Facetten wie beispielsweise Praxismanagement, Patientenkommunikation oder Teamführung erlangen. Die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen sollen so für eine selbstständige zahnärztliche Tätigkeit vorbereitet und motiviert werden. ...

Um ein bundeseinheitliches Vorgehen bei der ergänzenden, praktischen Kenntnisvermittlung abzustimmen, haben Vertreter von Universitäten, wissenschaftlichen und berufspolitischen Institutionen ein orientierendes Muster-Anforderungsprofil für Famulaturpraxen formuliert.

Hinweise zur Famulatur

Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit auf verschiedenen zahnärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern mit unmittelbarem Patientenkontakt vertraut zu machen, ohne dass die Studierenden bereits selbstständig an dem Patienten oder an der Patientin tätig werden.

Die Famulatur darf nur unter der Aufsicht und Leitung durch Angehörige des zahnärztlichen Berufs gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) durchgeführt werden. Dieser Zahnarzt muss selbst zahnärztlich tätig sein, zum Beispiel ... Dabei kann er oder sie auch Aufgaben der Gruppenprophylaxe, z. B. in Kindergärten, Schulen oder öffentlichen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, wahrnehmen.

Die Universität schließt mit fachlich und persönlich geeigneten Zahnärzten und Zahnärztinnen Vereinbarungen über die Durchführung der Famulatur. Als Nachweis stellt der Zahnarzt/die Zahnärztin, unter deren Aufsicht und Leitung die Famulatur abgeleistet wurde, dem oder der Studierenden ein Zeugnis aus, mit dem

die Dauer der Famulatur und das Gebiet der wesentlichen Beschäftigung bestätigt werden.

Die Famulatur dauert insgesamt vier Wochen. Sie ist ganztätig und mindestens zwei Wochen bei demselben Zahnarzt oder derselben Zahnärztin abzuleisten. ...

Auswahl von Famulaturpraxen

(1) Zur Auswahl entsprechend geeigneter Zahnärztinnen und Zahnärzte kann sich die Universität am vorliegenden "Muster-Anforderungsprofil für Famulaturpraxen" der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Studierende der Zahnmedizin orientieren und dabei auf Vorschläge der Zahnärztekammern sowie auf das Verzeichnis des Bundesministeriums der Verteidigung über Truppenzahnärztinnen und -zahnärzte in zahnärztlichen Behandlungseinrichtungen der Bundeswehr zurückgreifen oder Vorschläge der Studierenden bzw. Anträge von Zahnarztpraxen im Einzelfall prüfen.

(2) Die Universität erteilt im Benehmen mit der jeweiligen (Landes)Zahnärztekammer den fachlich und persönlich geeigneten Zahnärztinnen und Zahnärzten die Genehmigung zur Durchführung einer ergänzenden Kenntnisvermittlung in Form einer Famulatur gemäß § 15 der ZApprO vom 08. Juli 2019.

(3) Die Universität schließt mit den fachlich und persönlich geeigneten Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Vereinbarung über die Durchführung der Famulatur ..."

Das hier zitierte Muster-Anforderungsprofil weist darüber hinaus Muster-Auswahlkriterien für Zahnarztpraxen und einen Muster-Aufgabenkatalog für Studenten aus. ■

Das komplette Muster-Anforderungsprofil steht Ihnen auf der neu eingerichteten LZÄKB-Seite unter:

► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

"Zahnärzte "Ausbildung - Zahnmedizin zur Verfügung. Dort werden dann Formulare und Informationen speziell für das Land Brandenburg hinterlegt.



Das Studentenprojekt 2.0

Autorin: Dr. Dana Stumpf, Zahnärzte Schwedt e.V.

In diesem Jahr wagten wir Neues. Der Zahnärzte Schwedt e.V. lud zwar wieder interessierte Studenten nach Schwedt ein, um aktiv für ein Arbeiten im ländlichen Raum zu werben – aber wir änderten das Konzept in Richtung Praxis-Training

Schwedt hat aktuell 33.500 Einwohner auf einer Fläche von 360 km². Die 18-köpfige Zahnärzteschaft, welche mit vielen Niederlassungen direkt nach der Wende gestartet ist, wartet sehnsüchtig auf den Generationswechsel.

Um jungen Kollegen die Vorteile der Arbeit im ländlichen Raum sowie langfristig eine Selbständigkeit aufzuzeigen, stellt der Verein jährlich ein für Berufsanfänger interessantes Programm zusammen.

Anderes als in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt in diesem Jahr erstmals eher bei einem der Famulatur ähnlichen Praxis-Training. Denn in den kommenden Jahren wird die mehrwöchige Famulatur in einer Zahnarztpraxis dank der neuen Approbationsordnung für die Studenten der klinischen Semester Pflicht sein. In diesem Jahr war es noch freiwillig und unserer Einladung folgten zwei Studenten. Sie hospitierten jeweils in einer oralchirurgischen und einer allgemein Zahnärztlichen Praxis für vier Tage. Den fünften Tag schauten sie in einer weiteren Praxis, jeweils nach Schwerpunkt, den MKG-Chirurgen und anderen allgemein tätigen Zahnärzten mit unterschiedlichen Berufsjahren über die Schulter. Außerdem bekamen sie an den Nachmittagen Einblick in eine KFO-Praxis sowie einem ortsansässigen Dentallabor.



Foto: Zahnärzte Schwedt e.V.

v.l.n.r.: Dr. Dana Stumpf, ZÄ Christine Amsel-Klausnitzer, ZÄ Diana Löhrs-Hintz (vom Zahnärzte Schwedt e.V.) und die beiden Studenten Katharina Beyme und Alexander Markin

Damit die angehenden Kollegen auch die Kultur- und Freizeitangebote sowie den wirtschaftlichen Hintergrund der Stadt kennenlernen konnten, organisierte der Verein sowohl eine Führung durch die Stadt und die Ortsbild prägende Raffinerie als auch einen Theaterbesuch. Ein gemeinsamer Abend mit Kollegen des Zahnärztereins gehörte ebenfalls zum Programm wie das gemeinsame Auswertungsgespräch im gemütlichsten Café der Stadt.

Die Studenten freuten sich über die Willkommenskultur der Praxen und

Labore, konnten „viele Fragen loswerden“ und waren „für die bereichernden Antworten sehr dankbar“. Außerdem schätzten sie die Möglichkeit, „in kurzer Zeit so vielen verschiedenen Behandlern zuschauen zu können und dabei besonders Aspekte der verschiedenen Kommunikation, Entscheidungsfindung und Behandlung kennenzulernen.“ – so das Resümee unserer beiden Gäste beim Abschlussgespräch. ■

Bitte beteiligen Sie sich: IDZ-Studie zu Beweggründen zur Niederlassung von Zahnärzten

Quelle: Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)

Das IDZ freut sich, die bevorstehende Studie „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte (Y-Dent): Niedergelassene“ anzukündigen. Die Studie befasst sich mit Gründen, warum Zahnärzte sich selbstständig machen und eine eigene Praxis eröffnen.

Ab Mitte Juli 2023 werden Fragebögen an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte verschickt, die sich in den Jahren 2021 und 2022 niedergelassen haben. Dadurch soll herausgefunden werden, welche positiven und negativen Aspekte mit der Niederlassung in der Zahnmedizin verbunden sind. Mit der Umfrage werden alle angeschriebene Zahnärzte gebeten, Fragebögen auszufüllen. Die Fragebögen werden per Post an die jeweiligen Praxisadressen gesendet. Das Ausfüllen dauert voraussichtlich 15 bis 20 Minuten. Das Ziel ist es, die Beweggründe, Herausforderungen und Erfahrungen der niedergelassenen Zahnärzte zu verstehen. Die Ergebnisse sollen dabei helfen, Herausforderungen während der Niederlassung und in den ersten Praxisjahren zu erkennen. Dadurch können ge-



zielte Maßnahmen entwickelt und angeboten werden, um diese Herausforderungen zu reduzieren oder zu beseitigen.

Die Landes Zahnärztekammer Brandenburg und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg bitten daher alle in 2021 und 2022 niedergelassenen Zahnärzte, aktiv an dieser Studie teilzunehmen.

Alle persönlichen Daten werden vom IDZ streng vertraulich behandelt. Das Institut der Deutschen Zahnärzte bedankt sich im Voraus bei allen Teilnehmenden für ihre wertvolle Unterstützung bei der Gewinnung von Erkenntnissen, die eine erfolgreiche Niederlassung in der Zahnmedizin ermöglichen. ■

Bundeszahnärztekammer führt Kampagne fort



Mit diesem Motiv und vielen weiteren Grafiken zur Parodontitis und zu Wechselwirkungen können Sie auf Ihren sozialen Kanälen wie Twitter, Facebook oder Instagram Ihre Patienten bestens informieren. Alle Materialien stehen Ihnen unter www.paro-check.de zur Verfügung



Zahnarzt Benjamin Wolniczak und Anne Büttner, die den Rezeptionsbereich inklusive ZQMS verwaltet

Mut und Risiko haben sich gelohnt

Autor: ZA Benjamin Wolniczak, Schönefeld

Am 1. August 2022 eröffnete ZA Benjamin Wolniczak eine nigelnagelneue Praxis in einem der am schnellsten wachsenden Wohnquartiere Deutschlands: in Neu-Schönefeld. Über seine ersten Erfahrungen sprach er mit der ZBB-Redaktion.

Vor der Neugründung habe ich in drei Praxen gearbeitet. Während der Vorbereitungszeit wechselte ich nach einem halben Jahr die Praxis, weil ich nach einer Perspektive gesucht hatte, bei der ich möglichst viel lernen kann und wo ein guter Patientenzulauf vorhanden war. Das klappte ganz gut, so dass ich fast vier Jahre blieb. Dort konnte ich mich im Bereich Endodontologie mit Curriculum spezialisieren. Wurzelbehandlung wollte immer keiner machen – da blieb es bei mir hängen. Natürlich behandelte ich in allen Bereichen der Zahnmedizin. Aber meine heimliche Leidenschaft ist der Zahnersatz, die Prothetik. Dementsprechend bildete ich mich auf dem Gebiet weiter.

Nach Blankenfelde wechselte ich, weil wir als Familie zum Mellensee rausgezogen sind und der Weg nach Reinickendorf zu weit war. Also bin ich schweren Herzens von der Praxis weg, denn ich fühlte mich dort sehr wohl. In der anderen Praxis kam ich nie ganz an – so dass es schlussendlich eine Neugründung wurde. Ich hatte schon immer ein Konzept im Kopf.

Da Implantate stets Chefsache waren, absolvierte ich vor kurzem das Curriculum Implantologie. Jetzt belege ich zudem einen Masterstudiengang an der Uni Greifswald in „Clinical Dental CAD/CAM“. Das muss man sich so vorstellen: digitale Zahnheilkunde mit Schwerpunkt Prothetik. Also alles, was wir früher gemacht haben – Kieferrelationsbestimmung mit dem klassischen Gesichtsbogen oder auch verschiedene Abformungen – werden jetzt komplett digital bestimmt und erstellt. Oder der Scann, den wir durchführen, Chairside-Versorgung ...

Praxisidee 1: Keine-Angst-Praxis

Ich wollte immer mit der Zukunft mitgehen und daran orientiert sich letztendlich die Praxisidee: Seit Jahren bin ich auf Angstpatienten spezialisiert und habe entsprechend meine Praxis eingerichtet. Deshalb zum Beispiel unser Slogan „Keine-Angst-Zahnarztpraxis“. Denn ich möchte ein Ansprechpartner sein für die Patienten, die große Angst vorm Zahnarzt haben. Bei einer Übersicht über Phobien in Deutschland sah ich mal die

„Angst vor dem Zahnarzt“ auf Platz 2. Das hat sicher auch viel damit zu tun, was man als Patient früher erlebt hat. Vor dreißig, vierzig Jahren und mehr ging es eben nicht so gut, es den Patienten so angenehm und schmerzfrei wie möglich zu machen. Aber heute sind wir glücklicherweise in der Lage, dem Patienten eine schmerzfreie Behandlung zu garantieren. Und das eben mit verschiedenen Mitteln. Nur als Beispiel: Wir haben als Gerät „The Wand“, ein Weg weg von der klassischen Spritze. Eine schmerzfreie Anästhesie, die die Patienten nicht spüren. Lachgas entspricht nicht meinem Konzept. Ich möchte, dass meine Patienten die Behandlung bewusst wahrnehmen, weil sie nur so ihre Angst aktiv bewältigen können. Unser Schwerpunkt liegt deshalb in der umfangreichen Aufklärung. Wir nehmen uns viel Zeit, haben dafür ein Software-tool mit Patientenaufklärungsmodulen – da können wir schön mit Videos erklären, wie genau die geplante Behandlung abläuft. Das mache ich in bestimmten Fällen auch fernab des Behandlungsstuhls im extra eingerichteten Beratungsraum, weil viele Angstpatienten erst gar nicht diesen Stuhl sehen wollen. Wenn die Patienten wissen, was mit ihnen „passiert“, dann bauen sie schneller Vertrauen auf.

Start für Angstpatienten im Lesecafe

Mir ist der Dialog mit den Patienten sehr wichtig – und habe damit bereits ganz tolle Erfolge erzielt. Da gab es beispielsweise Patienten, die aus Angst mehr als zwanzig Jahre nicht mehr beim Zahnarzt waren. Sie weinten und sie schämten sich. Mit ihnen begann das Gespräch hier im Wartebereich – welcher mehr einem Lesecafe ähnelt als dem Warteraum einer Zahnarztpraxis: mit Plüschsesseln, kleinen Beistelltischchen, zwei Bücherregalen und einer Kaminimitation. Auch die Rezeption



Eine Praxisdesignerin griff nur zu gern die „spinnigen“ Ideen des Zahnarztes auf und entwickelte an einem Wochenende den Plan – nur manches musste aufgrund von Richtlinien geändert werden

erinnert eher an eine Hotelrezeption. Heute kommen diese Patienten mit einem ganz anderen Selbstbewusstsein – sie kommen lachend und strahlend herein und setzen sich wie selbstverständlich hier auf den Behandlungsstuhl – das sind die schönsten Erfolge, die man als Behandler haben kann.

Praxisidee 2: mehr wie ein Hotel und alles digital

Deshalb haben wir auch die Praxis so eingerichtet: Es soll von der typischen Zahnarztpraxis ablenken. Sie soll eher einem Hotel-Loungecharakter ähneln. Darum gibt es hier ein wechselndes Büchersortiment durch Partnerschaft mit einem Buchhändler aus dem Ort, statt irgendwelcher Magazine. Per QR-Code können Patienten sie interessierende Bücher sogar gleich bestellen. Es kam schon vor, dass ein Professor extra eine Stunde früher kam, um das Buch, welches er hier angefangen hatte, nun zu Ende zu lesen. Getränkewünsche werden erfüllt, in allen Räumen läuft Musik. Über den Behandlungsstühlen installierten wir TV-Geräte, wo Entspannungsfernsehen läuft. Allergieverträgliche Duftdiffuser verhindern einen sterilen Praxisgeruch. Kunstblumen wählten wir ebenfalls wegen Allergieverträglichkeit aus.

Start sozusagen von 0 auf 100

Ich habe überhaupt nicht damit gerechnet, dass wir hier an dieser Stelle so einschlagen. Wir sind in kürzester Zeit schon extrem gewachsen. Wir begannen als Team mit einer Assistenz, einer ZMV und einer ZMP, zum 1. Februar stellten wir bereits eine angestellte Zahnärztin, eine zweite ZMV und eine zweite ZMP ein. Ein Ende ist noch nicht in Sicht. Das ist einfach großartig, wie es gerade läuft. Auch die positiven Bewertungen im Internet kamen immer von den Patienten aus.



Moos, an der Wand herunterlaufendes Wasser, Bücher, Plüschsessel – in diesem Flair verlängert gern mancher Patient die Wartezeit

Warum Schönefeld?

Den Standort Schönefeld hatte ich mir ausgesucht aufgrund des Wachstums durch die neuen Wohnviertel und dem BER mit all seinen Arbeitsplätzen. Ich gab eine Standortanalyse in Auftrag, bei der sich herausstellte, dass die Zahnärztdichte hier noch nicht sehr groß ist, es aber dafür einen extremen Bedarf gab. Ich sprach beim Bürgermeister vor, der sich sehr froh darüber äußerte, wenn sich Ärzte und Zahnärzte hier ansiedeln. Dieses Gebäude eignete sich besonders, da ich eine großzügige Fläche einfach selbst nach meinen Anforderungen ausbauen konnte. Mit Option für eine mögliche Erweiterung. Dadurch hatte ich die Flexibilität, die Räume so zu gestalten, wie ich es mir gewünscht habe – natürlich unter Berücksichtigung der baulichen Anforderungen an eine Zahnarztpraxis. Dann ist bereits ein Orthopäde hier schon eingezogen – wir möchten gern letztendlich insgesamt ein Ärzte-/Bürohaus entwickeln. Eine Augenärztin folgt demnächst mit ambulanten und klinischen Räumen. Ein Physiotherapeut ist ebenfalls schon fest eingeplant – demnächst sollen möglichst noch ein Allgemeinarzt und eine Apotheke einziehen. Das wäre super, denn dann hätten wir eine Anlaufstelle in diesem gesamten neuen Stadtbezirk, gern auch liebevoll Neu-Schönefeld genannt. Der Bürgermeister sagte selbst, dass wir die am schnellsten wachsende Gemeinde in Deutschland seien. Junge Familien und Berufstätige fassen hier genauso Fuß wie ältere Menschen. Dadurch haben wir ein sehr gut durchmischtes Patienten Klientel. Im Prinzip ist es immer eine gute Idee, sich mit dem Bürgermeister frühzeitig in Verbindung zu setzen.

Die Zusammenarbeit mit der Praxisdesignerin war richtig Klasse: Ich besuchte sie an einem Freitagnachmittag und erzählte ihr von meinen vagen Ideen mit Hotelcharakter und Wartebereich ohne das bekannte Zahnarztflair. Daraufhin sprudelten bei ihr im wahrsten Sinne des Wortes die Ideen einer Gestaltung mit Moos- und Wasserlauf-Wand und anderem mehr, was sie am gleichen Wochenende als Planung umsetzte. Sie war so froh, mal ganz anders zu denken – und ich bin jetzt jeden Tag dankbar darüber, was wir zusammen gemeinsam geschaffen haben. Auch gemeinsam mit dem Tischler. Überhaupt haben alle Gewerke toll und fristgerecht gearbeitet – was leider durchaus nicht zur Selbstverständlichkeit gehört.

Was gab es als Knackpunkte?

Es gibt schon viele Richtlinien, die bei einer Neugründung zu beachten sind und an die früher niemand

dachte. Fast alles muss räumlich getrennt, selbst Umkleidemöglichkeiten dürfen nicht mit dem Aufenthaltsraum verbunden sein. Die Richtlinien sind schon nachvollziehbar, erfordern aber jede Menge Aufmerksamkeit – von denen ich als angestellter Zahnarzt nie etwas wusste. Da bin ich sehr froh, dass ich sowohl ein Dentaldepot und eine Praxisdesignerin hatte, welche meine Wünsche sehr zufriedenstellend umsetzten. Wir hatten auch Kontakt mit der KZV und mit Yvonne Burri von der Kammer, die uns hier zum Arbeitsschutz und Aufbau des QM beriet. Daraus resultierten aber ein paar Änderungen in meiner Planung.

Die ersten Monate?

Wir hatten relativ früh begonnen, mit Zeitungsartikeln, Suchmaschinen-Kampagne und einer Internetseite auf uns aufmerksam zu machen. Die Internetseite ist noch nicht fertig – aber ich werde bei wenig Text bleiben und den Schwerpunkt auf mediale Kommunikation mittels kleiner Videos setzen. Hier möchte ich Therapiekonzepte vorstellen oder Patienten beispielsweise die Online-Anamnese erklären. Ob sich das in der Praxis widerspiegeln wird, kann ich noch nicht einschätzen.

Am 1. August eröffnet, rollten auf mich ein sehr dynamischer Prozess und eine große Bürokratiewelle zu, so dass ich Prioritäten setzen musste. Meine Fortbildung läuft ja auch noch – irgendetwas musste zunächst nach hinten verschoben werden.

Das ist letztendlich das Spannende, aber auch das sehr Zeitraubende an einer Praxisneugründung: Diese ganzen Prozesse zu entwickeln. Ich selbst absolviere gerade ein Training bei einer Praxisberaterin in Sachen Praxisführung, Personalmanagement – denn das ist beim Studium einfach nicht dabei. Ich möchte unbedingt alles richtig machen. Für die Abrechnung habe mich beispielsweise persönlich in der KZV vorgestellt – und dort gute Tipps erhalten.

Meine drei größten Ängste habe ich vor einer Hygienebegehung, einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und dem Finanzamt. Aber nur, weil ich denke, dass ich aus Unwissenheit etwas falsch machen könnte. Da hilft nur: Lernen, lernen, lernen. Wegen der Wirtschaftlichkeitsprüfung werde ich in der umfangreichen Artikelserie im ZBB nachlesen, welche bis zur Ausgabe 1/2023 lief. ■

Erfolgreiche Abgabe oder Tipps zum Neustart? Wenden Sie sich gern an die ZBB-Redaktion (siehe Impressum), um Ihre Erfahrungen zu teilen.

Röntgen: Keine Zeit zur Aktualisierung im Mutterschutz oder aus anderen Fehlgründen?

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorsitzender der Zahnärztlichen Stelle Röntgen | Ulrike Besen, Referat Praxisführung der LZÄKB

- **Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte**
- **Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA**

Die Strahlenschutzverordnung gibt für eine regelmäßige Anwendung der Röntgendiagnostik in der Zahnarztpraxis den bescheinigten Erwerb sowie die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte bzw. der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA mindestens **aller 5 Jahre** vor.

Die Aktualisierungsfristen gelten ebenso, wenn Zahnärzte oder ZFA aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten, Auslandsaufenthalten oder zum Beispiel berufsfremden Tätigkeiten vorübergehend nicht in der Praxis beschäftigt sind. Die Strahlenschutzverordnung erlaubt bei oben genannte „Fehlzeiten“ keine Verlängerungsfristen bzw. Sonderregelungen.

Versäumnisse aufgrund fehlender Kursmöglichkeiten sind ebenfalls kein Grund für eine Verlängerungsfrist. Folge des Nichteinhaltens der Aktualisierungsfrist ist ein zeit- und kostenintensiver 24-Stunden-Grundkurs zum Wiedererwerb der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz.

In bestimmten Ausnahmefällen (z.B. längere, schwere Erkrankung des Zahnarztes) kann die Zahnärztli-



Foto: MQ, Deutschland/LZÄKB

Mutterschutz- und Elternzeiten sollten bei der Buchung des nächsten Aktualisierungskurses für Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz berücksichtigt werden

che Stelle Röntgen jedoch auf schriftlichen Antrag des Zahnarztes und unter Angabe des Grundes eine Verlängerungsfrist für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz als Einzelfallentscheidung gewähren. Für die ZFA ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) die zuständige Behörde bei entsprechenden Anfragen.

Organisieren Sie also bitte rechtzeitig Ihre Aktualisierungen!

Entsprechende Aktualisierungskurse für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte sind unter:

► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de zu finden. ■

Neue Themenseite bei der *gematik*

[BZÄK] Mit einer neuen Themenseite informiert die *gematik* zum Austausch von Konnektoren und Zertifikaten: ► www.gematik.de/ti-anbindung

In einigen Praxen, Krankenhäusern und Apotheken laufen in den nächsten Monaten Zertifikate ab. Was Einrichtungen dazu wissen müssen und wie sie überprüfen können, ob ihre Komponenten betroffen sind, erläutert die neue Seite. Zudem gibt sie einen Überblick, was Einrichtungen bei der TI-Anbindung beachten müssen und welche Optionen künftig zur Verfügung stehen. ■



Rund um die TI-Anbindung
Zentrale Informationsstelle zur TI-Anbindung mit aktuellen Hinweisen für TI-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer.

KOM 23

KONGRESS ORALE MEDIZIN

10./11. NOVEMBER 2023 | CONGRESS CENTER MESSE FRANKFURT

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



Michael Bornstein



Bettina Dannewitz



Christof Dörfer



Michael Frank



Roland Frankenberger



Dinah Fräßle-Fuchs



Kerstin Galler



Ferdinand Gerlach



Daniel Hellmann



Martin C. Hirsch



Christopher Köttgen



Heike Korbmacher-Steiner



Karina Obreja



Andreas Pfützner



Werner Schupp



Frank Schwarz



Bernd Stadlinger



Markus Tröltzsch



Matthias Tröltzsch



Paul Weigel

FREITAG, 10. NOVEMBER 2023

- 12:00 – 12:15 Begrüßung
- 12:15 – 13:00 Keynote – Orale Medizin
die erste Verteidigungslinie unseres Immunsystems
- 13:00 – 13:30 Das orale Mikrobiom und seine lokalen und systemischen Wechselwirkungen mit dem Wirt
- 13:30 – 14:00 Von Allgemeinerkrankungen zur Manifestation im oralen System – Einfluss der Polypharmazie
- 14:00 – 15:00 **Pause – Besuch der Ausstellung**
- 15:00 – 15:30 Symptomatische Merkmale von Allgemeinerkrankungen in der oralen Medizin
- 15:30 – 16:00 Ernährung und Nahrungsergänzung – Game Changer in der oralen Medizin oder am Ende nur teurer Urin?
- 16:00 – 16:30 KI basierte Assistenzsysteme im klinischen Alltag
Realitätscheck und Ausblick
- 16:30 – 17:15 Tech-Giganten drängen in das Gesundheitswesen!
Wann übernimmt Dr. Google?
- Ab 17:15 **Get-together**

Jetzt auch
mit Programm
für das
Praxisteam

Michael Frank | Roland Frankenberger
Andreas Pfützner

Christof Dörfer

Michael Bornstein

Matthias Tröltzsch
Roland Frankenberger

Martin C. Hirsch

Ferdinand Gerlach

FOUNDING PARTNER



SAMSTAG, 11. NOVEMBER 2023

09:00 – 09:30	Update: Additive Fertigung und 3-D-Druck-Verfahren – Konsequenzen für den klinischen Workflow	Paul Weigel
09:30 – 10:00	Regeneration nach dentalem Trauma – Ist das möglich?	Kerstin Galler
10:00 – 10:30	Arbeiten mit der neuen PAR-Richtlinie Herausforderungen im Praxisalltag	Bettina Dannewitz
10:30 – 11:00	Pause – Besuch der Ausstellung	
11:00 – 11:30	Möglichkeit und Grenzen: Extrahierte Zahnwurzeln bei einer autogenen Kieferkammaugmentation	Frank Schwarz
11:30 – 12:00	Neue diagnostische bildgebende Technologien Revolution oder Stagnation?	Bernd Stadlinger
12:00 – 12:30	Aligner Orthodontics unter funktionellen Aspekten und Einbeziehung des virtuellen Artikulators	Werner Schupp
12:30 – 13:00	Keine Angst vor der Angst ihrer jüngsten Patienten	Dinah Fräßle-Fuchs
13:00 – 14:00	Pause – Besuch der Ausstellung	
14:00 – 14:30	Schreckgespenst Ganzkörper-CMD – Mythos oder Wirklichkeit	Daniel Hellmann
14:30 – 15:00	Schlafmedizin und ihre Bedeutung in der Oralen Medizin	Heike Korbmacher-Steiner
15:00 – 15:30	Wie die Demographie unseren klinischen Alltag verändern wird	Markus Tröltzsch
15:30 – 16:00	Live-on-tape Extrahierte Zahnwurzeln bei einer autogenen Kieferkammaugmentation	Frank Schwarz Karina Obreja
16:00	Schlussworte	Michael Frank Roland Frankenberger

PROGRAMM FÜR DAS PRAXISTEAM

SAMSTAG, 11. NOVEMBER 2023

09:00 – 10:30 Session A (Workshops finden parallel statt)

PARO-Patienten – keiner kommt mit tiefen Taschen auf die Welt. Patente Rezepte für eine erfolgreiche PARO-Therapie Ulrike Wiedenmann

Blutkonzentrate als autologe Quelle von Wachstumsfaktoren: Von der Blutentnahme zur -aufbereitung Shahram Ghanaati

Aktuelles aus der zahnmedizinischen Abrechnung: Ein Update aus den verschiedenen Leistungsbereichen unserer täglichen Praxis, praxisnah und anhand von Fallbeispielen zusammengefasst Jessica Hinz

10:30 – 11:00 Pause – Besuch der Ausstellung

11:00 – 12:30 Session B (Workshops finden parallel statt)

PAR 2.0 – PKV versus GKV. Update zur Berechnung einer PAR-Behandlung bei Privatversicherten gemäß der aktuellen S3-Leitlinie Sylvia Wuttig

Die Neurobiologie der Angst bei Kindern, Hintergründe der Zahnarztphobie und Strategien im Umgang mit ängstlichen Kindern (und Eltern) als Patienten Rana Hanna

Wenn die Assistenz zur Herausforderung wird: Tipps und Tricks für die Assistenz bei Senioren und Patienten mit geistigen und körperlichen Behinderungen Heidrun Schaaf

12:30 – 14:00 Pause – Besuch der Ausstellung

14:00 – 15:30 Session C (Workshops finden parallel statt)

Lösungen finden, statt Probleme suchen! Mit ZQMS entspannt den Herausforderungen des Praxisalltags begegnen Silke Lehmann-Binder

Teamsache. Wirksame Strategien gegen Fachkräftemangel Sybille David-Hebgen

Ein Stern der Deine Praxis trägt, oder welchen Einfluss hat das Personal auf die Praxisbewertung? Katja Effertz



Jetzt schon anmelden und den Frühbucherpreis sichern unter:
www.quint.link/KOM23



Die systematische Behandlung von Parodontopathien in der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

Zum 1. Juli 2021 ist die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (kurz: PAR-Richtlinie) in Kraft getreten. Seither erreichen die Prüfungsstelle vermehrt Prüfanträge zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der systematischen Behandlung von Parodontopathien. Hierbei prüft die Prüfungsstelle vordergründig die Einhaltung der Richtlinie, denn Vertragszahnärzte sind an die Einhaltung der Richtlinie gebunden.

Wird ein Verstoß gegen eine oder mehrere Richtlinienbestimmungen festgestellt, sieht sich die Prüfungsstelle dazu veranlasst, die gesamte Behandlung des geprüften Behandlungsfalls zu kürzen. Ein Richtlinienverstoß liegt u. a. dann vor, wenn festzustellen ist, dass das Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) bereits vor der Genehmigung des PA-Planes erfolgt ist (vgl. hierzu § 5 PAR-RL; die Durchführung der systematischen Parodontistherapie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse).

Stellt die Prüfungsstelle einen nicht vollständigen Röntgenbefund fest, droht auch hier eine Leistungskürzung. Ein **vollständiger** Röntgenbefund erfordert gemäß § 3 PAR-RL:

- aktuelle und auswertbare Röntgenaufnahmen (in der Regel nicht älter als zwölf Monate) sowie
- Angaben zum röntgenologischen Knochenabbau sowie
- Angabe zum Knochenabbauindex

Fehlen diese Angaben oder sind diese nicht vollständig, ist ein Verstoß gegen die PAR-RL festzustellen.

Drei bis sechs Monate nach Beendigung der antiinfektiösen Therapie (AIT) erfolgt die erste Evaluation der parodontalen Befunde (BEV) - vgl. hierzu § 11 PAR-RL. Sollte der Abstand zwischen der letzten AIT und der BEV geringer als drei Monate oder größer als sechs Monate sein, muss die Abweichung der zeitlichen Vorgabe

nachvollziehbar begründet werden; andernfalls steht eine Honorarkürzung wegen des Verstoßes gegen die Richtlinie im Raum. Die BEV ist Voraussetzung für die Durchführung der Unterstützenden Parodontistherapie (UPT); die BEV muss also vor der UPT erbracht werden. Sofern für eine verspätet durchgeführte BEV kein nachvollziehbarer Grund vorliegt, kann auch die UPT-Strecke nicht stattfinden.

Unzulänglichkeiten in der Systematik der Behandlungsschrittigkeit entsprechen keiner systematischen Behandlung von Parodontopathien gemäß der seit 01.07.2021 geltenden PAR-Richtlinie. Wird ein Verstoß gegen eine oder mehrere Richtlinienbestimmungen festgestellt, sieht sich die Prüfungsstelle dazu veranlasst, die gesamte Behandlung des geprüften Behandlungsfalls zu kürzen. Die Prüfungsstelle stützt sich bei ihrer Entscheidungsfindung auf die Entscheidung des Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 31. August 2011 – L 7 KA 157/07, wonach Parodontose-Behandlungen in vollem Umfang unwirtschaftlich waren, sofern ein Verstoß gegen Richtlinienbestimmungen in den geprüften Fällen festzustellen war. Steht die Unwirtschaftlichkeit einer PAR-Behandlung fest, droht auch eine Kürzung des Honorars für begleitende KCH-Leistungen; denn war die eigentliche PAR-Behandlung unwirtschaftlich, gilt dies auch für die begleitenden KCH-Leistungen.

Zusammenfassung – Wann liegt ein Richtlinienverstoß gegen die PAR-Richtlinie vom 01.07.2021 vor:

- ATG vor Genehmigung des PA-Planes
- Unvollständiger Röntgenbefund
- Nicht fristgerechte Durchführung der BEV ohne Begründung
- Durchführung der UPT vor der BEV
- Nicht fristgerechte Durchführung der UPT ohne Begründung ■

15 Jahre Prüfungsstelle bei der KZV Land Brandenburg

Von der Prüfabteilung der KZV zur selbständigen Prüfungsstelle

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

Die Prüfungsstelle gemäß § 106c bei der KZV Land Brandenburg existiert in ihrer heutigen Form seit nunmehr 15 Jahren.

Die Anfänge der heutigen Prüfungsstelle gehen jedoch ins Jahr 1991 zurück:

Hier die „Meilensteine unserer Entwicklung“ – Von der Abteilung Prüfwesen der KZV Land Brandenburg zur unabhängigen Prüfungsstelle:

01.01.1991:

Abteilung **Prüfwesen** der KZV Land Brandenburg

01.01.1995:

Die Abteilung Prüfwesen der KZV Land Brandenburg wird zur **Geschäftsstelle** der Gemeinsamen Prüfungsgremien

01.01.2008:

Aufgaben und Kompetenzen der ehemaligen Geschäftsstelle gehen in die neu geschaffene **Prüfungsstelle** über.

Die **Prüfungsstelle** ist eine gemeinsame Einrichtung der KZV sowie der Krankenkassen-/verbände, **handelt und trifft ihre Entscheidungen** jedoch **stets unabhängig/neutral und objektiv**.

Aufgabe der Prüfungsstelle ist es, die Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung durch Beratungen und Prüfungen zu überwachen. Die Prüfungsstelle kontrolliert, ob die Vertragszahnärzte ihre Leistungen gemäß Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbringen; Leistungen dürfen zudem das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (§ 70 Abs. 1 Satz 2 SGB V).

Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist es, die Solidargemeinschaft vor unnötigen Ausgaben zu bewahren.

Leitbild der Prüfungsstelle: Die Wirtschaftlichkeitsprüfung bezweckt nicht die Erzielung von Einnahmen (Regressen), sondern die Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes! Grundsätzlich gilt: **Beratung vor Kürzung**.

Haben Sie Fragen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung? Kontaktieren Sie uns:

Prüfungsstelle
gemäß § 106c SGB V bei der KZV LB
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam
0331/2977-329
pruefwesen@kzvlb.de

Oder besuchen Sie uns auf unserer Internetseite: <https://www.kzvlb.de/pruefungsstelle/>



Neuzulassungen in der KZVLB

Am 8. Juni tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. In dieser Sitzung wurde vier Zulassungsanträgen stattgegeben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztstz	Bemerkung
Zahnärztin Yuliya Shchepina ab: 01.07.2023	Potsdam	Berliner Str. 14 14467 Potsdam	
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie Dr. med. dent. Maike Holm ab: 01.10.2023	Potsdam-Mittelmark	Niemegker Str. 33 14806 Bad Belzig	
Zahnarzt Dr. med. dent. Ali Mokabberi ab: 01.07.2023	Oberhavel	Brandenburger Str. 14 16798 Fürstenberg/Havel	Teilzulassung Praxisübernahme der örtlichen BAG: Dipl.-Stom. Ulrich und Dipl.-Stom. Christiane Fischer
Zahnärztin Helena Gawrilow ab: 01.07.2023	Oberspreewald-Lausitz	Bahnhofstr. 17 01968 Senftenberg	2. Teilzulassung Niederlassung in dem MVZ Zahnärzte Senftenberg, Bahnhofstr. 17

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 7. September 2023 statt.
Annahmestopp für die Unterlagen ist der 4. August 2023.

Ansprechpartnerin:

Christiane Ariza Romero, Ass. iur.
Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB
Tel.: 0331 / 29 77 334
christiane.ariza@kzvlb.de ■

Anzeige



ZAHNTECHNIK
MEISSEN

www.zahntechnik-meissen.de

Zukunftstag und Berufsmessen als Möglichkeit, für ZFA zu werben

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB



v.l.n.r.: Lena Firneis, Azubi in der ZAP Thomas Graff sowie die Schüler Tristian Schwarz und Jenny Jehnert beim Zukunftstag

Zahlreiche interessierte Schüler hatten im April und Mai Gelegenheit, beim Zukunftstag 2023 in Zahnarztpraxen und Zahntechniklaboren im Beruf als „Zahnmedizinische Fachangestellte“ bzw. „Zahntechniker“ zu schnuppern oder sich im Zuge von Bildungsmessen in Herzberg (Elster) und Frankfurt (Oder) aus erster Hand zu informieren. Am Zukunftstag beteiligten sich im Süden des Landes Brandenburg das Praxisteam von Dr. Katja Anetsmann in Kolkwitz sowie Thomas Graff aus Peitz gemeinsam mit dem Zahntechniklabor Henry Schötz in Cottbus. Jenny Jehnert reiste für die Teilnahme am Zukunftstag sogar extra von Finsterwalde nach Cottbus, weil sie „sich generell für einen Beruf in einer Zahnarztpraxis interessiert“. Im WAT-Unterricht wurden anschließend die Erfahrungen in den einzelnen Betrieben zwischen den Schülern ausgetauscht.

Vielsagend sind in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Beweggründe von Joan-Poul Bremer und Alina Luise Böttcher, warum sie ZFA-Auszubildende geworden sind: Beide wollten „irgendwas mit Medizin“ machen. Bei den jeweiligen Anfragen in einer Zahnarztpraxis wurde ihnen ein Schülerpraktikum angebo-



Fiona Ihlo (l.) und Angelique Otto besuchten den Zukunftstag in der ZAP Anetsmann in Kolkwitz



Das Team der ZAP Dr. Lars Petersohn übernahm die Standbetreuung bei der Bildungsmesse in Herzberg (Elster)



Joan-Poul Bremer (2.v.l.), Azubi in der ZAP Dr. Jörg Lips, sowie Alina Luise Böttcher (r.), Azubi in der ZAP Jonas Dölves, betreuen den Stand bei der Bildungsmesse in Frankfurt (Oder)

ten – was ihnen letztendlich so gut gefiel, dass sie ihre Ausbildung auch dort begannen. Wobei Alina gern später Zahnmedizin studieren möchte. Es scheint so, dass Schülerpraktika oder der alljährliche „Zukunftstag“ eine gute Gelegenheit sind, Mädchen und Jungen für die Arbeit in einer Zahnarztpraxis zu begeistern. Über die Jobbörse: www.die-brandenburger-zahnaerzte.de ist es auch möglich, Praktikumsplätze anzubieten. ■

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes und Anke Kowalski, stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Der schlimmste aller Fehler ist, sich keines solchen bewusst zu sein.“

Thomas Carlyle



Im Rahmen des Krankenkassenberichtigungsverfahrens erhielten wir in letzter Zeit häufiger Prüfanträge, in denen Krankenkassen bemängeln, dass für denselben Zahn eines Patienten im zeitlichen Zusammenhang zweimal eine Extraktionsleistung abgerechnet wurde. Daraus ergibt sich unsere unmittelbar folgende Abrechnungsinformation zur Wurzelrestentfernung.

Wurzelrestentfernung

Wie erfolgt die Abrechnung der Wurzelrestentfernung, wenn im zeitlichen Zusammenhang mit dem Extraktions-„Versuch“ eines Zahnes festgestellt wird, dass ein Wurzelteil abgebrochen ist und sich noch im Kiefer befindet?

Zunächst zur grundsätzlichen Abrechnungsmöglichkeit der Entfernung eines Wurzelrestes bezogen auf die Gebührennummern nach dem BEMA-Z; bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle noch kein Bezug zum zeitlichen Zusammenhang einer vorausgegangenen Extraktion genommen wird.

- Die komplikationslose Entfernung eines Wurzelrestes wird analog der Entfernung des kompletten Zahnes nach der Geb.-Nr. 43 (X 1) oder 44 (X 2) abgerechnet. (Die Geb.-Nr. 44 ist z. B. auch ansatzfähig, wenn bei einem ursprünglich mehrwurzeligen Zahn nur noch eine abgebrochene Wurzel entfernt werden muss.)
- Gestaltet sich die Entfernung des Wurzelrestes so schwierig, dass neben der gewöhnlichen Zange und Hebel zuzüglich Hilfsmittel (z. B. Zahn- oder Knochenfräsen, spezielle Wurzelheber) verwendet

werden müssen, demzufolge ein erhöhter Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand gegeben ist, kann die Geb.-Nr. 45 (X 3) zum Ansatz kommen.

- Ist für die Wurzelrestentfernung ein „Aufklappen“ erforderlich, erfüllt dies den Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 47a (Ost 1).
- Die Geb.-Nr. 48 (Ost 2) ist abrechnungsfähig, wenn der zu entfernende Wurzelrest impaktiert ist.

Anhand von vier Fallgestaltungen zeigen wir anschließend die Abrechnungsmöglichkeiten der Wurzelrestentfernung in Abhängigkeit vom Behandler und vom zeitlichen Zusammenhang zur vorausgegangenen Extraktion des entsprechenden Zahnes auf. Dabei bezieht sich der Terminus „zeitlicher Zusammenhang“ nicht nur auf Behandlungsfälle, bei denen in derselben Sitzung der Zahn und der dazugehörige Wurzelrest entfernt wurden, sondern auch auf die Fälle, bezüglich derer mehrere Tage bzw. Wochen zwischen den Maßnahmen liegen.

1. Fallgestaltung:

In einer Sitzung werden der Zahn und im Nachhinein der Wurzelrest entfernt.

Ausgehend davon, dass entsprechend der Allgemeinen Bestimmung Nr. 2 zum BEMA-Z u. a. gilt: „Eine Leistung ist aber nur dann abrechnungsfähig, wenn der Leistungsinhalt vollständig erbracht wird.“, ist nur **eine** Entfernungsleistung für diesen einen Zahn ansatzfähig, denn der Leistungsinhalt der Extraktionsleistung umfasst die komplette Entfernung des Zahnes (d. h. einschließlich seiner Wurzeln). Ist beispielsweise

zuerst eine „normale“ Extraktion nach der Geb.-Nr. 43 (X1) oder 44 (X2) erfolgt und wird danach festgestellt, dass eine Wurzel abgebrochen ist und für die unmittelbar folgende Wurzelrestentfernung ein „Aufklappen“ notwendig wird, so ist für beide Entfernungsmaßnahmen in dieser Sitzung neben der Anästhesieleistung ausschließlich nur die Geb.-Nr. 47a (Ost1) für die gesamte Zahnentfernung ansatzfähig.

2. Fallgestaltung:

Unmittelbar nach der Extraktion wird festgestellt, dass ein Teil der Zahnwurzel fehlt.

Die Wurzelrestentfernung erfolgt nicht in derselben Sitzung; es wird ein Behandlungstermin für in drei Wochen vereinbart.

Für den Extraktions-„Versuch“ ist lediglich die Anästhesieleistung ansatzfähig*, da nur diesbezüglich der Leistungsinhalt vollständig erbracht wurde (s. Allgemeine Bestimmung Nr. 2 zum BEMA-Z). Da die vollständige Entfernung des Zahnes erst mit der Wurzelrestentfernung abgeschlossen ist und zwischen beiden Leistungen ein zeitlicher Zusammenhang besteht, kann die Zahnentfernung (nach der Geb.-Nr. X1, X2, X3, Ost1 oder Ost2) erst zum Folgetermin (hier drei Wochen nach dem Extraktions-„Versuch“) abgerechnet werden.

3. Fallgestaltung:

Nach dem missglückten Versuch des Hauszahnarztes, die abgebrochene Wurzel zu entfernen, erfolgt seinerseits eine Überweisung an den Kieferchirurgen.

Da auch hinsichtlich dieser Fallgestaltung nicht der Leistungsinhalt einer kompletten Zahnentfernung seitens des Hauszahnarztes erfolgte, ist lediglich die Anästhesie für diesen Zahnarzt abrechnungsfähig* (s. Allgemeine Bestimmung Nr. 2 zum BEMA-Z). Der Kieferchirurg hingegen kann neben seiner Anästhesieleistung eine dem Leistungsumfang der Wurzelrestentfernung entsprechende Zahnentfernungsposition abrechnen.

4. Fallgestaltung:

Ein Zahnarzt stellt im Zuge der ZE-Planung bei seinem Patienten fest (Zufallsbefund), dass sich in dem mit einer Brücke zu versorgenden Gebiet ein Wurzelrest von der seinerseits vor einigen Jahren durchgeführten Zahnextraktion befindet.

Nach der ZE-Richtlinie 11. g) muss der Wurzelrest vor der Brückenversorgung entfernt werden. Die Leistung für die Wurzelrestentfernung kann der Zahnarzt zum Ansatz bringen, da es sich diesbezüglich um eine selbstständige Leistung handelt, somit kein zeitlicher Zusammenhang zur damaligen Extraktion besteht.

Wichtiger Hinweis: Bitte denken Sie an eine nachvollziehbare und sorgfältige Behandlungsdokumentation!

* Bei der leistungsbezogenen Abrechnung der Anästhesie ist unter „KZV-interne Mitteilung“ ein Hinweis zu geben, warum diese Gebühr auch ohne korrespondierende Leistung abrechnungsfähig/vertragskonform ist (z. B. „Extraktionsabbruch“).

Entfernung einer Zirkonkrone

Kann ich für die zeit- und materialkostenaufwendige Entfernung einer Zirkonkrone Mehrkosten zur Geb.-Nr. 23 vereinbaren bzw. berechnen?

Nein, folgende zwei Gründe sprechen dagegen, eine Mehrkostenabrechnung mit dem GKV-Versicherten zu vereinbaren:

1. Zuzahlungsverbot

Bei der Entfernung einer Krone nach der Geb.-Nr. 23 handelt es sich nicht um eine Zahnersatzleistung, sondern um eine Leistung auf der Basis des Sachkostenprinzips, denn diese Leistung ist im BEMA-Teil 1 (KCH) integriert und eine Ausnahmebestimmung bezogen auf diesen Sachverhalt wurde nicht vereinbart. Aus diesem Grund greift auch für die Geb.-Nr. 23 das Zuzahlungsverbot.

2. Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 23

Der Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 23 geht unabhängig vom Werkstoff (z. B. NEM-Legierung, Edelmetalllegierung, Zirkonkrone, CEREC-Krone) und unabhängig von der Zuordnung zur Versorgungsart von einer zu entfernenden Krone als solches aus. Das hat zur Folge, dass auch die der gleichartigen Versorgungsform zuzuordnende Zirkonkrone hinsichtlich der diesbezüglichen Entfernung nur der vertragszahnärztlichen Leistungsabrechnung unterliegen kann; auch, wenn der Zeitaufwand und der Materialeinsatz umfangreicher als beispielsweise bei einer Krone aus Edelmetalllegierung ist. ■

GOZ-Analyse – nehmen Sie schon daran teil?



Ein Gemeinschaftsprojekt
von BZÄK, KZBV und IDZ

Autoren: ZA Matthias Weichelt, LZÄKB-Vorstandsmitglied, und GOZ-Autorenteam

Seit 1999 führt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die bislang größte und einzige öffentlich zugängliche Datenerhebung zum privat Zahnärztlichen Rechnungsgeschehen in Deutschland durch. Die BZÄK bittet weiterhin um die Teilnahme der Zahnärzte aller Bundesländer.

Was ist die GOZ-Analyse?

Die GOZ-Analyse ist die umfassendste und derzeit die einzige öffentlich zugängliche Erhebung und Auswertung zur Abrechnung bzw. Liquidation im privat Zahnärztlichen Bereich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (kurz: GOZ). Es handelt sich um eine Wiederholungserhebung, die Stabilität und Wandel privat Zahnärztlicher Leistungserbringung und Abrechnung in einer auch wissenschaftlich verwertbaren Weise abbilden soll.

Was leistet die GOZ-Analyse?

Die Untersuchungen sollen sowohl die Stabilität als auch die Veränderungen bei der privat Zahnärztlichen Leistungserbringung und Abrechnung dokumentieren und analysieren. Durch die regelmäßige Beobachtung der gleichen Praxen lassen sich beide Aspekte über einen längeren Zeitraum differenziert nachzeichnen. Die GOZ-Analyse ist anerkannt. Sie wird bei Diskussionen mit der Politik, wie den Gesundheitsministerien auf Landes- und Bundesebene, den Vertretern der privaten Krankenversicherung und bei der Zahnärztlichen Öffentlichkeitsarbeit als fundierte statistische Datengrundlage akzeptiert und verwendet. Beispiel: Das private Forschungs- und Beratungsinstitut BASYS erstellte überwiegend auf Grundlage der GOZ-Analyse im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eine Studie zu den Honorarauswirkungen der im Oktober 2008 sowie im April 2011 vorgelegten Referentenentwürfe. Auch bei der Evaluierung der GOZ 2012 stützte sich das BMG wesentlich auf die Daten der GOZ-Analyse.

Seit wann gibt es das Projekt?

Die Daten wurden erstmals 1999 für alle Quartale erhoben. Seit 2012 erfolgte die schrittweise Umstellung auf eine auch regional repräsentative Zufallsstichprobe.

Wer steht hinter dem Projekt?

Das Projekt wird von der BZÄK durchgeführt. Die Projektbetreuung obliegt dem Ausschuss Statistik der BZÄK. Vorsitzender des Ausschusses ist Dr. Wilfried Woop, Präsident der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz. Verantwortlicher Mitarbeiter seitens der Bundes Zahnärztekammer ist RA René Krouský, stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Justitiar der BZÄK. Sämtliche Daten werden durch das Notariat Thies (ehem. Adenauer und Thies) in Köln im Auftrag erhoben und anonymisiert. Die Übertragung der Datenerhebung an Datentreuhänder garantiert die Anonymität der Teilnehmerdaten, da zu keinem Zeitpunkt der BZÄK personenrückverfolgbare Informationen wie Name und Adresse in Zusammenhang mit den auswertbaren Daten (soziodemographischen Daten, Rechnungsdaten) bekannt gemacht werden.

Welchen Umfang hat das Projekt?

Derzeit (Stand 2019) nehmen rund 3.000 Zahnärzte aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Die Standardauswertung unter privatversicherten Patienten umfasste für das Jahr 2018 rund 570.000 Rechnungen. Seit 1999 wurden ca. 4 Mio. Rechnungen ausgewertet.

Welche Zahnarztpraxen werden ausgewählt?

Die Teilnahme an der GOZ-Analyse ist freiwillig. Die Zahnarztpraxen werden auf Ebene der (Landes-) Zahnärztekammern zufällig ausgewählt und direkt um Mitwirkung gebeten. Durch Übergewichtung kleinerer Kammerbereiche ist auch eine regionale Analyse möglich.

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich kann jede niedergelassene Zahnärztin und jeder niedergelassene Zahnarzt an der GOZ-Analyse teilnehmen. Eine Mitarbeit ist für die Teilnehmer ohne Kosten und kann jederzeit widerrufen werden.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die Teilnahme ist freiwillig, auch wenn Ihre Praxis ausgewählt und angeschrieben wurde. Dennoch gilt für uns: Gerade da Sie ausgewählt wurden, gibt es für Sie keinen Ersatz! Hintergrund hierfür ist, dass für wissenschaftlich wasserdichte Aussagen die Teilnehmer der GOZ-Analyse die Zahnärzteschaft repräsentativ abbilden müssen – nicht nur auf Bundesebene, sondern gerade auch auf regionaler Ebene. Durch zufällige Auswahl der Praxen wird eben dies erreicht.

Welche Daten werden erhoben?

Es werden Rechnungsdaten, soziodemographische Daten des Praxisinhabers sowie Strukturdaten der Praxis erfasst.

Rechnungsdaten:

Abgesehen von den personenidentifizierbaren Daten des Patienten und des Zahnarztes werden wesentliche Informationen sämtlicher privat Zahnärztlicher Rechnungen erfasst. Neben den Rechnungen von privat versicherten Patienten werden somit auch Mehrkostenvereinbarungen von gesetzlich versicherten Patienten erhoben. Zur Auswertung steht damit in erster Linie der Rechnungsbetrag gegliedert nach Honorar, Material- und Laborkosten des Praxislabors bzw. gewerblichen Labors, sämtliche GOZ/GOÄ-Leistungspositionen (auch analog abgerechnete Leistungen) mit Häufigkeit, Multiplikator sowie dem Betrag zur Verfügung.

Soziodemographische Daten des Praxisinhabers, Strukturdaten der Praxis:

Folgende Daten werden mittels postalischer Befragung zusätzlich erhoben: Praxisinhaber, Geschlecht, Alter, Fachrichtung, berufspolitische Aktivität, Praxis, Gründungsjahr, rechtliche Organisationsform, Praxislabor, Mitarbeiterzahl, Selbsteinschätzung des Anteils an Privatpatienten, Selbsteinschätzung des Praxisumsatzes, Kammerbereich, Selbsteinschätzung der Ortsgröße des Praxisstandorts.

Den Fragebogen zum soziodemographischen Hintergrund der Teilnehmer der GOZ-Analyse können Sie unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ-Analyse/Fragebogen_Anmeldung.pdf herunterladen.

Wie werden die Daten erhoben?

Die Erfassung erfolgt mittels der eingesetzten Praxissoftware, welche die Rechnungsdaten quartalsweise zusammenstellt. Die zusammengestellten Daten können per Diskette oder per E-Post durch die Teilnehmer

versendet werden. Gemessen an den konservierend/chirurgischen KZV-Abrechnungen (IV. Quartal 2009) setzen knapp zwei Drittel der abrechnenden Zahnärzte eine Praxissoftware ein, die ein Modul zur GOZ-Analyse bereitstellt.

Hier finden Sie eine Liste von Softwareherstellern: www.bzaek.de/goz/goz-analyse/software.html, welche ein Modul zur Teilnahme der GOZ-Analyse anbieten.

Muss ich meine/unsere Patienten über die GOZ-Analyse informieren?

Eine Informationspflicht nach der DSGVO gegenüber Patienten besteht für die teilnehmenden Zahnarztpraxen nicht, da lediglich anonymisierte und damit keine personenbezogenen Daten der Patienten übermittelt werden.

Wie ist der Datenschutz organisiert?

Von Beginn des Projekts an wurde der Datensicherheit und dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die personenidentifizierbaren Daten (Adressdaten) strikt von den auswertbaren Daten (soziodemographischen Daten, Rechnungsdaten) getrennt sind. Folglich ist zu keiner Zeit eine Zuordnung zwischen soziodemographischen Daten, Rechnungsdaten und teilnehmender Praxis möglich.

Datenschutz:

Die personenidentifizierbaren Daten (Adressdaten) werden durch den externen Datentreuhänder, das Notariat Thies (ehem. Adenauer und Thies) in Köln, gepflegt und mittels einer Sortiernummer anonymisiert. Sämtliche Daten für spätere Auswertungen werden lediglich mit dieser Sortiernummer an die BZÄK weitergegeben. Eine Sortiernummer ist für Auswertungen von Paneldaten (Mehrfachbeobachtung der gleichen Zahnarztpraxis) eine notwendige Voraussetzung, da nur hierdurch zeitliche Bezüge hergestellt werden können. Da die Adressdaten durch den externen Datentreuhänder verwaltet werden, wird die gesamte Datenerhebung durch diesen organisiert. Im Falle einer Beendigung des Projekts werden die personenidentifizierbaren Daten inklusive Sortiernummern von Seiten des Datentreuhänders gelöscht. Selbstverständlich werden wir alle Datenschutzbestimmungen einhalten. Die Datenschutzerklärung der BZÄK ist unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ-Analyse/Datenschutz.pdf abrufbar.

Datensicherheit:

Die übermittelten Daten werden durch die Praxissoftware mit 128 Bit verschlüsselt. Sämtliche Teilnehmer erhalten hierfür ein individuelles Passwort. Somit ist sichergestellt, dass die Daten von unbefugten Personen nicht gelesen werden können.

Brauche ich zur Weitergabe der Rechnungsdaten die Zustimmung meiner Patienten?

Von den Patienten werden keine personenidentifizierbaren Merkmale erhoben. Es bedarf daher seitens Ihrer Patienten keiner Einverständniserklärung.

Was ist der Nutzen für die Teilnehmer?

Wie bei jeder empirischen Studie liegt der Hauptnutzen der GOZ-Analyse natürlich bei den Informationsnutzern. Damit aber nicht nur die Zahnärzteschaft im Allgemeinen, sondern auch Sie als Teilnehmer persönlich profitieren können, verlost die BZÄK unter all denen, die über ein Jahr hinweg kontinuierlich Daten geliefert haben, als Dankeschön

einen Reisegutschein. Auch wird den Teilnehmern die Standardauswertung der GOZ-Analyse, die jährlich im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht wird, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Prinzipiell kann jeder Inhaber einer Zahnarztpraxis am Projekt GOZ-Analyse teilnehmen. Bei Berufsausübungsgemeinschaften müssen sämtliche Inhaber teilnehmen, da die Rechnungen für die Gemeinschaft als Ganzes erstellt werden. Schicken Sie Ihre Anmeldung direkt an den Datentreuhänder, das Notariat Thies (ehem. Adenauer und Thies). Von dort erhalten Sie ein Starterpaket mit Sortiernummer (id) und Passwort. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.bzaek.de/goz/goz-analyse/anmeldung.html

Wie und wo erfolgen die Auswertungen der Daten?

Auswertungen zu verschiedenen Aspekten des privatärztlichen Abrechnungsgeschehens werden im jeweiligen statistischen Jahrbuch der BZÄK und der KZBV veröffentlicht. Die registrierten Teilnehmer des Projekts GOZ-Analyse können sämtliche Auswertungen im internen Bereich kostenfrei herunterladen.

**Interessiert?**

Sollten wir Ihr Interesse an diesem Projekt geweckt haben, können Sie sich auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer digital anmelden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Fuchs, Bereich Statistik bei der BZÄK

E-Post: statistik@bzaek.de

Tel.: +49 30 40005-113

Fax: +49 30 40005-119 ■

Anzeige



ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin



Es gibt eine neue Stellungnahme des Ausschusses Gebührenrecht der BZÄK zur Berechnung digitaler Volumentomographien (Fotoquelle: ▶ www.drdoeseler.de)

Die Berechnung der digitalen Volumentomographie in der GOÄ

Quelle: BZÄK; ▶ www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/digitale-volumentomografie.html

Der Ausschuss für Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer veröffentlichte im Juni 2023 die nachfolgende Stellungnahme

Geb.-Nr. 5369 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ): Höchstwert für Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5374 (3000 Punkte)

Die im Einzelnen erbrachten Leistungen sind in der Rechnung anzugeben.

Geb.-Nr. 5370 GOÄ

Computergesteuerte Tomographie im Kopfbereich – gegebenenfalls einschließlich des kranio-zervikalen Übergangs.

Geb.-Nr. 5377 GOÄ

Zuschlag für die computergesteuerte Analyse – einschließlich speziell nachfolgender „3D-Rekonstruktion Allgemeine Bestimmungen“

Allgemeine Bestimmungen Abschnitt O.I. Strahlendiagnostik GOÄ

Mit den Gebühren sind alle Kosten (auch für Dokumentation und Aufbewahrung der Datenträger) abgegolten.

1. Die Befundmitteilung oder der einfache Befundbericht mit Angaben zu Befund(en) und zur Diagnose

ist Bestandteil der Leistungen und nicht gesondert berechnungsfähig.

2. Die Beurteilung von Röntgenaufnahmen (auch Fremdaufnahmen) als selbstständige Leistung ist nicht berechnungsfähig.

Allgemeine Bestimmungen Abschnitt O.I. Nr. 7 Computertomographie GOÄ

Die Nebeneinanderberechnung von Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5374 ist in der Rechnung gesondert zu begründen. Bei Nebeneinanderberechnung von Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5374 ist der Höchstwert nach Nummer 5369 zu beachten.

§ 5 Abs. 3 GOÄ Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses

Gebühren für die in den Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses genannten Leistungen bemessen sich nach dem Einfachen bis Zweieinhalbfachen des Gebührensatzes. Absatz 2 Satz 4 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des 2,3fachen des Gebührensatzes das 1,8fache des Gebührensatzes tritt.

§ 6 Abs. 2 Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) Gebühren für andere Leistungen (Auszug)

Die Vergütungen sind nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte zu berechnen, soweit die Leistung nicht als selbstständige Leistung oder Teil einer anderen Leistung im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte enthalten ist und wenn die Leistungen, die der Zahnarzt erbringt, in den folgenden Abschnitten des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte aufgeführt sind:

...

8. O

§ 6 Abs. 2 GOÄ Gebühren für andere Leistungen

Selbstständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden.

§ 2 Nr. 8 Musterberufsordnung der BZÄK

Es ist dem Zahnarzt nicht gestattet, für die Zuweisung und Vermittlung von Patienten Vorteile zu fordern, sich versprechen oder gewähren zu lassen, selbst zu versprechen oder zu gewähren.

§ 2 Abs. 1 GOZ Abweichende Vereinbarung (Auszug)

Durch Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem kann eine von dieser Verordnung abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden.

I.

Unter Beachtung der bildgebenden Möglichkeiten und der zahnmedizinisch spezifischen Indikationen stellt das DVT in der Zahnheilkunde eine medizinisch notwendige Leistung dar (S2k-Leitlinie „Dentale digitale Volumentomographie“, federführend: Arbeitsgemeinschaft für Röntgenologie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Stand 12/2022).

II.

Die digitale Volumentomographie ist der Geb.-Nr. 5370 GOÄ zu subsumieren. Gemäß den Allgemeinen Bestimmungen Nr. 1, 3 und 4 des Abschnitts O.I. Strahlendiagnostik der GOÄ sind mit Berechnung dieser Gebühr Erstellung, Befundung, Dokumentation, Archivierung, Befundmitteilung und einfacher Befundbericht abgegolten. Der gemäß § 5 Abs. 3 GOÄ reduzierte Gebührenrahmen ist zu beachten, die Anwendung eines oberhalb des 1,8-fachen liegenden Steigerungssatzes in der Rechnung zu begründen.

Die Geb.-Nr. 5370 GOÄ ist mit 2000 Punkten dotiert. Bei mehrmaliger Leistungsvornahme der Geb.-Nr. 5370 GOÄ in einer Sitzung ist diese in die einmalige Berechnung der Geb.-Nr. 5369 GOÄ mit ebenfalls reduziertem Gebührenrahmen zu wandeln.

Bei mehrfacher Leistungserbringung reduziert sich somit die Punktzahl für die Geb.-Nr. 5370 GOÄ, bis in der Summe maximal 3000 Punkte erreicht werden. Die mehrmalige Erbringung ist in der Rechnung zu begründen und die Geb.-Nr. 5370 GOÄ (nur mit erklärendem Charakter) in der Rechnung anzugeben.

Eine dreidimensionale, computerassistierte Analyse des digitalen Volumentomogramms löst den Zuschlag nach der Geb.-Nr. 5377 GOÄ aus. Gemäß nachgelagerter Abrechnungsbestimmung ist dieser nur mit dem einfachen Steigerungssatz berechnungsfähig.

Die Geb.-Nr. 5377 GOÄ wird von der Höchstwertregelung in Geb.-Nr. 5369 GOÄ nicht erfasst. Das hat zur Folge, dass die Geb.-Nr. 5377 GOÄ entsprechend der tatsächlichen Anzahl der erbrachten und computerassistent ausgewerteten digitalen Volumentomogramme berechnungsfähig ist (vgl. Bundesgerichtshof Az.: IIIZR 241/21 vom 22.09.2022).

Die vorstehend bezeichneten Gebührennummern sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 GOZ dem zahnärztlichen Zugriff eröffnet.

Die Kosten für eine separat auf Wunsch des Patienten gefertigte Daten-CD sind gesondert berechnungsfähig (Deutsches Ärzteblatt 109, Heft 19, 11.05.2012).

Voraussetzung zur Entscheidung über die rechtfertigende Indikation, die Anfertigung und die Befundung eines digitalen Volumentomogramms ist ein Spezialkurs für weitergehende Röntgentechniken (z.B. digitale Volumentomographie) gemäß Tabelle 4.3.1 Spalte 1 Nr. 4 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ (Stand 27.06.2012). Liegt der entsprechende Fachkundenachweis nicht vor, darf eine digitale Volumentomografie weder angeordnet, vorgenommen, noch befundet werden.

III.

Sofern der das Gerät betreibende und die digitale Volumentomographie durchführende Zahnarzt über die vorstehend bezeichnete Fachkunde verfügt, ist die

Berechnung des DVT wie vorstehend beschrieben geregelt. Ein gebührenrechtliches Problem entsteht trotz entsprechendem Fachkunde-Nachweis dann, wenn die Auswertung eines alio loco gefertigten digitalen Volumentomogramms berechnet werden soll.

Gemäß der Allgemeinen Bestimmung Nr. 4 O I. GOÄ ist die Beurteilung einer Röntgenaufnahme untrennbar mit deren Anfertigung verbunden und nicht gesondert als selbstständige Leistung berechnungsfähig.

Das gilt auch für die Geb.-Nr. 5377 GOÄ, die nur als Zuschlag zur ebenfalls berechneten Geb.-Nr. 5370 GOÄ berechnet werden kann. Da gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ (sinngleich § 6 Abs. 1 GOZ) nur selbstständige Leistungen analog berechnet werden können, scheidet eine Analogisierung des Zuschlags nach der Geb.-Nr. 5377 GOÄ aus.

Somit beschreibt die GOÄ keine gebührenrechtliche Regelung für die geschilderte Fallkonstellation.

Eine Teilung der Vergütung zwischen dem die digitale Volumentomographie vornehmenden und dem beauftragenden/die Auswertung vornehmenden Zahnarzt kann berufsrechtlich problematisch sein (§ 2 Nr. 8 Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer).

IV.

Eine gebührenrechtskonforme und rechtlich belastbare Berechnung und Vergütung der Auswertung eines andernorts gefertigten und berechneten digitalen Volumentomogramms besteht darin, den durch die Auswertung entstehenden Aufwand mit einer Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 GOZ über eine Leistung zu berücksichtigen, in die die Ergebnisse des digitalen Volumentomogramms einfließen. ■

Anzeigen

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com



Lichtgalle

die neue Lichtausstellung in Cottbus

Leuchten für Praxis,
Büro und Wohnräume



An der Oberkirche Cottbus
Sandower Str. 41 www.lichtgalle.de

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor

DENTAL **BALANCE**

Helge Vollbrecht



Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidegutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren



Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

 Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam

 0331 887 140 70

 info@dental-balance.eu

Moderatorenausbildung für Gutachter-Qualitätszirkel

Autorin: Dr. med. Kerstin Schneider

Am 25.03.23 wurden die Moderatoren der Qualitätszirkel in einem Coaching durch die Kommunikationspsychologin Regina Thöle-Maracke geschult.



Zahnarzt Julian Müller, Dr. Kerstin Schneider und Dipl.-Stom. Frank Sengebusch nahmen an der Moderatorenschulung teil



Dr. Heike Lucht-Geuther mit Schulungsleiterin Regina Thöle-Maracke und KZV-Mitarbeiterin Britta Bergmair (v.l.n.r.)

Gutachten sind nicht immer einfach zu bescheiden: Anfrage zur Teilnahme des Behandlers, gemeinsamer Termin von Patient und Behandler zu planbaren Begutachtungszeiten im eigenen Bestellsystem des Gutachters und oft auch die Abklärung notwendiger Voraussetzungen (Röntgen, Modelle, eine schriftliche Einlassung des Zahnarztes zu präprothetischen Vorbehandlungen). Die Gutachter treffen sich regional in Qualitätszirkeln zur Analyse.

Wir haben eigentlich zum Thema „Konflikt“ sofort das Gefühl, vieles zu wissen. Irgendwie meistern wir verbale Eskalationen. Ist deren Bewertung nicht ganz sicher, glauben wir nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu 90 Prozent unserer Wahrnehmung der Körpersprache. Ein Trainings-Satz: „Wir schätzen Sie“ kann von Ihnen, liebe Leser, ausprobiert werden, indem Sie jeweils nur eines der drei Worte betonen.

Es gibt konfliktbezogene Automatismen. Das sind „vorbewusste, automatische Prozesse, die in unserem sozialen Verhalten im Wesentlichen eine Antwort auf Umweltstimuli sind“ (zitiert W. Stangl). Ich finde es spannend, was wohl „vorbewusst“ sein mag. Wir bewerten vieles vorbewusst und wissen um die Macht der Sprache. Als Moderator und in jedem Gespräch

– erst recht in einem Konfliktgespräch – geht es u.a. darum, eine positive Ausdrucksweise zu nutzen, konstruktiv Kritik zu äußern und das eigene Ziel zu kennen. Deeskalation in Konflikten könnten wir alle (mal) üben! Wir taten es in dieser Veranstaltung und mit sehr interessanten Fragestellungen. Unser SELBST hat immer damit zu tun. Unser eigenes Verhalten wird gespiegelt: Lernen wir, auf eine Provokation ohne Provokation zu antworten. Eine Polemik mit Schwarz-Weiß-Denken abzuwenden und mit Empathie einen Weg zu beschreiben ... das rettet vor Verlust der moralischen Glaubwürdigkeit, denn am Ende wären alle Verlierer. Gefallen hat mir der Bezug auf die „Rhetorische Deeskalation im Polizeieinsatz“ von Prof. Fritz Hücker – Kriminaldirektor a.D. .

Haben Sie schon von Ambiguitätstoleranz gehört? Dann seien Sie zukünftig „ambiguitäts-kompetent“! Haben Sie „die Fähigkeit, Vieldeutigkeit zur Kenntnis zu nehmen, zu ertragen und Unsicherheit spüren zu können“ und damit souverän umzugehen. Das ist dann „produktives Umdeuten von widersprüchlichen Informationen und Signalen“. Wir alle wünschen uns das, als Zahnarzt, als Gutachter und in der Politik.

Vielen herzlichen Dank an Frau Thöle-Maracke! ■

Drei Referenten, ein Thema - neues Fortbildungsformat

Autorin: Haike Walter, Referentin der KZVLB



Die drei Referenten: Haike Walter, KZVLB, sowie Andreas Klar und Ingrid Krafczyk, Rübelling + Klar (v.l.n.r.)

Bei einem Zusammentreffen von Vertretern der Mitteldeutschen Zahntechnikerinnung und Frau Dr. Lucht-Geuther, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZVLB, wurde die Idee einer gemeinsamen Fortbildung geboren. Hintergrund: Das gegenseitige Verständnis für Prozessabläufe und die jeweiligen Abrechnungsbestimmungen/-voraussetzungen auf beiden Seiten zu stärken, um letztendlich die Zusammenarbeit zu optimieren. Zahntechnikermeister Andreas Klar und Ingrid Krafczyk vom Rübelling+Klar Dentallabor waren bereit, dieses Projekt als Co-Referenten mit anzugehen. Auf dem Weg von der Idee zur Umsetzung galt es, die jeweiligen Vorstellungen und Inhalte abzustimmen, sowie zu koordinieren. Das bedeutete auch für mich, neue Wege in der Vorbereitung zu gehen. Aber wie heißt es so schön – man wächst mit seinen Aufgaben. In der Pandemiezeit erlebten Webinare als Fortbildungsformat einen wahren Schub. Es ist unumstritten und ich stimme dem zu, dass dieses Format in vielerlei Hinsicht Vorteile bringt und „modern art“ ist. Meine Erfahrung ist aber auch, dass bei Präsenzveranstaltungen eher ein belebender Gedankenaustausch, auch unter den Teilnehmenden, erfolgt. Die Premiere von „Abrechnung meets Zahntechnik“ fand in Präsenz



Die Teilnehmenden zeigten überwiegend eine positive Resonanz auf das neue Fortbildungsformat

statt. Als Ergänzung zu den Ausführungen von Frau Krafczyk und Herrn Klar bestand die Möglichkeit, einzelne Arbeiten, Friktionselemente u.ä. anzusehen und den beiden Referenten Fragen zu stellen. Die Resonanz der Teilnehmenden war überwiegend positiv. Eine Wiederholung und der Ausbau dieses Formates sind nicht ausgeschlossen. Ideen und Anregungen stehe ich offen gegenüber (haike.walter@kzvlb.de). ■

Statement von Andreas Klar

Als die Anfrage nach diesen Kursen kam, waren wir sofort begeistert. Bestehen doch im Alltag des Labors und in der Zusammenarbeit mit den Praxen oft Fragen, wie etwas auf beiden Seiten beantragt, kalkuliert und abgerechnet wird. Da geht im Einzelfall viel Zeit verloren. Das haben wir auch bei der intensiven Vorbereitung des Kurses zusammen mit Frau Walter gespürt. Die Tücke steckt im Detail jeder einzelnen Versorgungsform. So waren die Vorbereitung und die Durchführung der Kurse sehr interessant und haben viel Freude bereitet.

Praxistipps auf dem Wasser

Autorin: Anne Neubert, Referat Fort- und Weiterbildung der LZÄKB

"Eine Schifffahrt, die ist lustig ..." – so ähnlich klingt ein weltbekanntes Lied. Die Landeszahnärztekammer Brandenburg möchte für die jungen und jung gebliebenen Zahnärzte eine Schifffahrt in Potsdam in Verbindung mit einer Fortbildung anbieten. Geplant sind Praxistipps rund um die Themen:

- Röntgen
- Behandlungseinheiten/Amalgamabscheider
- Geräte und Anlagen, zum Beispiel Wartung/Validierung
- Sicherheits- und messtechnische Kontrollen
- elektrische Prüfungen
- Mitarbeiterunterweisungen
- Gerätebücher in der Zahnarztpraxis.

Die Inhalte werden Ihnen in einem 1,5stündigen Vortrag vermittelt. Nebenbei können Sie die wunderbare Aussicht auf dem Schiff „MS Stadt Potsdam“ genießen. Im Anschluss an den Vortrag wird das vielfältige Buffet die "Praxistipps auf dem Wasser" abrunden. Es werden

2 Fortbildungspunkte vergeben. Anmeldung unter:
 ▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de. ■

Praxistipps auf dem Wasser

Datum:	Mittwoch, den 18. Oktober
Zeit:	16:00 bis 20:00 Uhr
Referentin:	Ulrike Besen, Referat Praxisführung der LZÄKB
Zielgruppe:	junge und junggebliebene ZÄ
Startpunkt:	Lange Brücke in Potsdam
Schiff:	MS Stadt Potsdam
Kosten:	95,00 € / Teilnehmer

Anmeldung unter

▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de.

»Fortbildungsangebote der LZÄKB

»Fortbildungskurse oder QR-Code



Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie

Die Kompositrestauration ist eine effektive und bewährte Methode zur Reparatur von beschädigten oder kariösen Zähnen. Zahnfarbene Kompositrestaurationen werden seit Jahrzehnten im Front- und Seitenzahnbereich erfolgreich eingesetzt. Trainieren Sie in diesem

Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie

Seminar: FOBI-Kons-Komposit

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent.

Roland Frankenberger

Kurstermin: **Mi., 2. August**, 15:00 bis 21:00 Uhr

Kursgebühr: 425,- €

Anmeldung:

▶ <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>



Akupunktur, Komposit und Kieferorthopädie

rein praktischen Kurs das Präparieren und Legen von ästhetischen Füllungen in den verschiedenen Kavitätenklassen. Sie erhalten zahlreiche Tipps und Tricks zu direkten Kompositrestaurationen von Univ.-Prof. Roland Frankenberger.

Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

Das Curriculum hat das Ziel, den Teilnehmern die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand zu vermitteln – praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer. Der intensive kollegiale Erfahrungsaustausch und die Darstellung der idealen Behandlungsmöglichkeiten bei Schmerzzuständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, bei CMD und muskulären Verspannungen kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

– nach Dr. med. Jochen Gleditsch

Seminar: FOBI-CF-Akupunktur

Moderator:

Dr. med. dent. Hans Ulrich Markert

Kursstart: **Fr., 1. September**, 14:00 bis 19:00

Uhr (insgesamt 6 Kurstermine)

Kursgebühr: 1.790,- €

Anmeldung:

► <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>



Foto: privat

KFO in einem Gesamtpaket – oder einzeln

Buchen Sie drei interessante KFO-Themen in einem Gesamtpaket zur reduzierten Kursgebühr! Alternativ kann jedes Thema auch einzeln gebucht werden:

Die großen 3 in der Kieferorthopädie

Sie wollen Extraktionen vermeiden – natürlich! Aber manchmal ist das einfach unmöglich. Müssen es immer vier Prämolaren sein? Nein! Vielmehr ist es entscheidend, intelligent zu wählen. Wichtige Kriterien sind der individuelle Patient und die gewünschte Verankerung. Mit den LeanOrthodontics®-Extraktionsregeln können Sie sofort die beste Extraktionsentscheidung schnell und sicher treffen und dabei gleichzeitig die beste Verankerung wählen. Genial einfach. Ob bei Klasse I, II, III, vertikalen Problemen oder Asymmetrien. Welche Verankerungsmethode ist die beste? Wie bringt man sie reproduzierbar und sicher an? Zum Glück gibt es Miniimplantate! Lernen Sie, warum und wo welche Miniimplantate eingesetzt werden sollten. Dr. Baxmann zeigt Ihnen, wie Sie diese perfekt mit Apparaturen wie festsitzenden Straightwire-Apparaturen und sogar Alignern kombinieren können.

Kieferorthopädische Mini-Implantate in der Praxis souverän einsetzen

Sie trauen sich nicht, Mini-Implantate einzusetzen, wissen nicht genau wann, wo und wie oder möchten einfach sicherer werden? Dann sind Sie hier richtig. Lernen Sie zu entscheiden, wann diese verwendet werden, wann nicht, welche die besten Insertionsorte sind und warum. Lernen Sie diese schnell und sicher einzusetzen und zu entfernen und vermeiden so unnötige Misserfolge. Nehmen Sie ein schlankes, leicht verständliches und erfolgreiches Konzept mit nach Hause, das von der Aufklärung über Anästhesie, Insertion und korrekten Anbindung an die festsitzende Apparatur oder

den Aligner bis zur Entfernung alles beinhaltet. Wissenschaftlich fundiert und locker, humorvoll vermittelt, gehören ab jetzt kieferorthopädische Mini-Implantate zu Ihrem festen Repertoire. Und natürlich trainieren Sie im Kurs auch Hands-On an Typodonten, damit direkt das richtige Gefühl dafür aufkommt. Ab jetzt gibt es keine unmöglichen Fälle mehr. Und auch keine Ausreden.

Die vier Probleme beim Finishing

Das akkurate Finishing wird oft als die höchste Stufe der Kieferorthopädie angesehen und ist definitiv die am meisten gewünschte und bewunderte Fähigkeit für jeden Kieferorthopäden. Deshalb ist auch die Nachfrage nach entsprechenden Kursen so groß. Tatsächlich beginnt ein wirklich erfolgreiches und effizientes Finishing schon viel früher in der Behandlung. Bei Dr. Baxmanns LeanOrthodontics® beginnt es gleich zu Beginn! Und das nicht ohne Grund. Eine sorgfältige Planung aller Behandlungsmöglichkeiten, Apparaturen und Mechaniken mit all ihren möglichen Nebenwirkungen bildet den ersten Schritt. Danach lernen Sie die Anwendung der Baxmann Keys® und die Idee der Rückwärtsplanung. Mit diesem Kurs werden Sie keine wertvollen Behandlungsoptionen mehr verpassen und lernen, wie Sie jedes Problem, das auftreten kann, erfolgreich vorhersehen können. Nutzen Sie einen evidenzbasierten Ansatz, um Apparaturen und Mechaniken auszuwählen, die wirklich funktionieren. Dr. Baxmann zeigt Ihnen außerdem einfache, effektive und reproduzierbare Wege zur Fehlersuche und wie Sie klare und zuverlässige Entscheidungen treffen können.

Jeder dieser Ein-Tages-Kurse ist für Beginner wie Weiterbildungsassistenten oder Profi geeignet – es lohnt sich für jeden, der besser werden möchte. ■

KFO-Paket: Die großen 3 in der KFO + Kieferorthopädische Mini-Implantate in der Praxis souverän einsetzen + Die vier Probleme beim Finishing

Seminar: FOBI-KFO-Paket

Referent: Dr. med. dent. Martin Baxmann

Termine: Fr./Sa., und So.,

11./12./13. August,

jeweils 09:00 bis 16:00 Uhr

Paket-Kursgebühr: 1.995,- €

Anmeldung:

► <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>



Foto: privat

Save the Date!

**Anmeldung
ab sofort möglich**



Thema: Chirurgie

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Max Heiland,
Charité Universitätsmedizin Berlin

Lassen Sie den ersten Tag der Tagung gemütlich ausklingen!

Wann? Freitag, den 24. November 2023

Wo? Radisson Blu Hotel Cottbus

Was Sie erwartet:

- vielfältiges Buffet
- musikalische Unterhaltung
- Special Act



Curriculum für junge Zahnärzte

[ZBB] Die letzten beiden Module der aktuellen Auflage stehen an: Es geht rund um Patientenführung und -umgang sowie Praxiscoaching. Melden Sie sich für die letzten freien Plätze an:

Curriculum für junge [und neugierige] Zahnärzte im Land Brandenburg

Veranstalter: LZÄKB und KZVLB

Modul 9: **29./30. September**

Modul 10: **10./11. November**

Anmeldungen unter:

► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

»Fortbildung LZÄKB

»Fortbildungskurse

Das nächste Curriculum beginnt 2025 – hier können die Module 1 bis 8 nachgeholt werden, um ein komplettes Curriculum in der Tasche zu haben. ■



Fortbildungstagung für
die zahnmedizinische Assistenz
am 2. September 2023

ZAHNÄRZTETAG

1. & 2. September 2023

Dento-alveoläre Chirurgie

Tagungsort
Hotel Neptun
Warnemünde

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich

Professionspolitik
Stefanie Tiede

Informationen und Anmeldung
www.zaekmv.de

**Während der Tagung findet
eine digitale Fachaussstellung statt.**

31. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und
73. Jahrestagung der M-V Gesellschaft für ZMK an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

Dankbarkeit treibt mich an

Anne Zibell organisiert den „Gedeckten Tisch“ in der Potsdamer Nikolaikirche

Autorin: Sabine Schicketanz, MAZ

Am Sonntag, dem 7. Mai, findet zum neunten Mal der „Gedeckte Tisch“ für bedürftige Menschen in der Nikolaikirche am Alten Markt statt. Sogar ein Pony war schon zu Gast.

Frau Zibell, Sie haben die Aktion „Gedeckter Tisch“ in der Nikolaikirche einst initiiert und organisieren sie immer noch maßgeblich. Was treibt Sie an?

Mein Glaube, christliches Miteinander und Nächstenliebe. Und persönliche Dankbarkeit dafür, dass wir in einer glücklichen Familie leben, dass es uns relativ gut geht, dass wir die Kraft und die Möglichkeiten haben, so etwas zu organisieren.

Wie hat sich die Resonanz auf die Veranstaltung entwickelt – sowohl bei Hilfebedürftigen als auch bei Helfern?

Unsere Gäste – das sind Geflüchtete, kinderreiche Familien, Obdachlose, Bedürftige oder Erkrankte, Menschen, die einsam sind – freuen sich schon ein Jahr vorher auf den „Gedeckten Tisch“. Damit haben wir erreicht, was wir uns bei der ersten Veranstaltung gewünscht haben: dass der „Gedeckte Tisch“ sich als Begriff etabliert. Unsere Gäste kommen aus der ganzen Stadt. Sie sehen unser Angebot als ganz besonderes Fest, für sie ist es ein fester Termin.

Und die Helfer?

Viele Firmen, die uns unterstützen, haben trotz Corona-Pause gesagt, „selbstverständlich sind wir wieder dabei“. Manche Firmen melden sich sogar von selbst, andere schreiben, dass sie sich schon auf den „Gedeckten Tisch“ freuen – dafür sind wir sehr dankbar. Das engste Organisationsteam kommt vor allem aus der Nikolai-Gemeinde, Pfarrer Mathias Mieke ist natürlich dabei. Und viele Menschen aus der Gemeinde, aber auch aus ganz Potsdam und Berlin helfen bei den Vorbereitungen, beim Aufbau, am Tag selbst.

Ist die Zahl der bedürftigen Menschen in Potsdam größer geworden? Und wenn ja, können Sie sagen, was dafür ausschlaggebend ist?

Die Zahl der Menschen, die diese Unterstützung brauchen, ist sicher größer geworden – das berichten uns



Die Potsdamer Anne Zibell engagiert sich für bedürftige Menschen

Zur Person

- Ariane Zibell, 63 Jahre alt, hat bis 2022 als niedergelassene Zahnärztin in Potsdam gearbeitet. Sie organisiert seit 2011 ehrenamtlich den „Gedeckten Tisch“ in der Nikolaikirche. Zibell ist auch Mitglied des Gemeindegemeinderats und dort Ansprechpartnerin für diakonische Projekte.

die AWO (Anm. d. Red.: Arbeiterwohlfahrt), die Potsdamer Tafel, die Suppenküche. Ein Grund sind die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Der „Gedeckte Tisch“ allerdings ist immer voll - und schon immer voll gewesen.

Programm

Der „Gedeckte Tisch“ fand am Sonntag, dem 7. Mai, von 11 bis 18 Uhr in der Nikolaikirche am Alten Markt statt. Eröffnet wurde er vom Evangelischen Bläserchor Potsdam. Zwischen den weiteren zahlreichen Programmpunkten waren mehrere Landespolitiker und Mitglieder der Landesregierung angekündigt, um 16.30 Uhr sprach Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) Grußworte. Im Anschluss fand eine Scheckübergabe

mit dem Kommandeur des Landeskommandos Brandenburg, Oberst Olaf Detlefsen, statt.

Um 13:15 Uhr stand ein Puppentheater, um 14:00 Uhr Mundwinkelgymnastik mit den Klinikclowns des Vereins „Lachen hilft e.V.“ und um 15:30 Uhr das Kindermusiktheater Buntspecht auf dem Programm. Um 17:00 Uhr spielte zum Abschluss das Landespolizeiorchester Brandenburg.

Gäste des „Gedeckten Tisch“ konnten den ganzen Tag an den langen, festlich gedeckten Tafeln im Kirchenschiff Platz nehmen. Für einen symbolischen Euro gab es in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr warmes Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Obst und Getränke. Begleitet wurde das Festessen von einem Kulturprogramm für Kinder und Erwachsene. Hinzu kamen viele Service- und Beratungsangebote, wie die Medizinische Beratung der Malteser, Massagen und ein Friseur.

Der „Gedeckte Tisch“ ist einmal im Jahr. Braucht die Stadt mehr solche Angebote?

Den „Gedeckten Tisch“ können wir in der Kirche nur einmal im Jahr gewähren – denn es ist alles ehrenamtlich organisiert, es gibt keinen Manager, niemand bekommt Geld dafür. Das geht nur einmal im Jahr. Potsdam hat

viele soziale Einrichtungen, die leisten tagtäglich Basisarbeit; ich bewundere die Menschen, die dort arbeiten und unterstützen. Der „Gedeckte Tisch“ ist eher als „festliche Ergänzung“ zu der täglichen Arbeit zu sehen.

Gibt es ein Erlebnis, das Ihre Arbeit als Initiatorin und Organisatorin des „Gedeckten Tisch“ geprägt hat?

Es gibt viele, viele Eindrücke, die ich mitnehme vom „Gedeckten Tisch“. Ein Erlebnis aus dem November 2011 war aber sicher prägend: Es war der erste „Gedeckte Tisch“, wegen der Wetterlage konnten wir nur eine Tür zur Nikolaikirche öffnen, und davor standen Familien und hatten ein bisschen Angst davor, was sie drinnen wohl erwarten würde. Sie waren oft vorher nie in Kontakt mit einer Kirche, das war eine große Hemmschwelle. Die ist komplett überwunden, das macht mich wirklich sehr glücklich. Was ich außerdem nicht vergessen werde: Eine Freundin hat ihr Pony in die Kirche mitgebracht, sie ist mit ihm mit dem Außenfahrstuhl hochgefahren und dann bis zum Altar gegangen. Und das ist doch toll! Die Kinder werden sagen: „Ich war in dieser Kirche und saß auf einem echten Pony!“.

Wir danken der MAZ und Sabine Schicketanz für die Erlaubnis zur Übernahme dieses Artikels. ■

KZVLB beteiligt sich am Zukunftstag

Zum Zukunftstag am 27. April waren in diesem Jahr zwei junge Menschen in der KZVLB zu Gast. Teilgenommen haben die beiden Schüler Sophie Österle (12 Jahre, Jahrgangsstufe 7) und Dustin Kutta (13 Jahre, Jahrgangsstufe 8). Sie haben sich einen Überblick über die Arbeit in den meisten Abteilungen der KZVLB verschafft und konnten im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einblick in verschiedene Berufsfelder gewinnen. Auch im kommenden Jahr wird sich die KZVLB wieder am Zukunftstag beteiligen, da dies eine gute Möglichkeit ist, interessierten jungen



Menschen die Tür zu öffnen und sich auch so als attraktiver Ausbildungsgeber zu präsentieren. Weitere Informationen zum brandenburgweiten Aktionstag finden Sie unter www.zukunftstagbrandenburg.de. ■



November 2023: 42. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit in Kolumbien

[PM] Die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, finden vom 4. bis 11. November 2023 im Norden Kolumbiens an der faszinierenden Küste der Karibik statt.

Seit 45 Jahren reisen jedes Jahr rund 1.500 sportliche Ärzte und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen, aus Praxis und Verwaltung, mit Freunden und Familien für eine Woche zum jeweils wechselnden Austragungsort. Sie kommen aus über 40 Ländern, das macht die Sportweltspiele zu einer einmaligen Begegnung.

Cartagena bietet alle Voraussetzungen für eine großartige Veranstaltung im Jahr 2023. Die Altstadt mit ihrer kolonialen Architektur, den farbenfrohen Häusern, der berühmten Gastronomie, dem lebhaften lokalen Leben sowie das reiche historische Erbe machen Cartagena, die Perle der Karibikküste, zu einem attraktiven Ziel auf dem südamerikanischen Kontinent. Die Stadt wurde von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt.

Sportwettkämpfe auch ein kommunikatives Ereignis

Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start zu gehen. Die

Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport sowie bei Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sporevent ab.



Sonderkonditionen für Studierende und Auszubildende

Teilnehmen können (Zahn)Mediziner sowie Kollegen aus Praxis und Verwaltung. Studierende und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

Anmeldeschluss

Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der **15. Oktober 2023**, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzsensschlossene zu berücksichtigen.

Die jährlich tournierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmelde-möglichkeiten stehen online unter ▶ www.sportweltspiele.de. ■

Geschichte ist und bleibt wertvolles Leben!

f
ü
r

G
e
n
e
r
a
t
i
o
n
e
n



Raiffeisenbank Grimma eG - BIC: GENDEF33GMR - IBAN: DE85 8506 5483 0000 0006 94

Unterstützen Sie uns, tragen Sie dazu bei, dass das Dental Museum und das Forschungszentrum eine Zukunft haben.

Wir glauben an das Prinzip der Reziprozität! Wenn wir etwas erhalten, geben wir etwas zurück.

Werden Sie Teil des Museums!
Unterstützen Sie uns mit Ihren Spenden und werden Sie Fördermitglied des Dental Museums.

Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage
www.dentalmuseum.de

D M

E U

N S

T E

A U

L M

DAS LEHRBUCH ZUM NEUEN FACH

NEU



Dominik Groß

Curriculum

Ethik und Geschichte der Zahnheilkunde unter Einbezug der Medizin

- Herausbildung der Fachdisziplin
- Entwicklung des Zahnarztberufs
- „Frauenstudium“ und Genderaspekte
- „Auffächerung“ und Spezialisierung
- Zahnärzte im Nationalsozialismus
- Grundlagen der Ethik
- Zahnarzt-Patient-Beziehung
- Vulnerable Patientengruppen
- Ethik und Ökonomie
- Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten
- Klinisch-ethische Fallanalysen

QUINTESSENCE PUBLISHING



Dominik Groß

Curriculum Ethik und Geschichte der Zahnheilkunde unter Einbezug der Medizin

240 Seiten, 48 Abbildungen

Artikelnr. 24140, € 48,-

Dieses Buch versteht sich als Kompendium zum neuen Lehrfach „Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin“. Anlass ist die 2021 verabschiedete zahnärztliche Approbationsordnung, inhaltliche Grundlage der „Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Zahnmedizin“ (NKLZ).

Teil I des Kompendiums widmet sich dem Teilgebiet Geschichte, Teil II der Ethik unter Berücksichtigung klinisch-ethischer Fallberichte. In beiden Teilen liegt der Schwerpunkt der Ausführungen auf der Zahnheilkunde und ihren Fachvertretern. Daneben werden zahlreiche Bezüge zur Medizin und zur Ärzteschaft hergestellt, so wie es die neue zahnärztliche Approbationsordnung für dieses Lehrfach vorsieht.



QUINTESSENCE PUBLISHING

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Mai und Juni ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

Im Juli

zum 92. am 25. Juli

Dr. med. dent. Giesela Huhle aus Templin

zum 88. am 7. Juli

Zahnärztin Anna Bormann aus Fredersof-Vogelsdorf

zum 87. am 23. Juli

Dr. med. dent. Eva-Maria Wiedemann aus Fürstenwalde

zum 86. am 29. Juli

Dr. med. dent. Susanne Maiwald aus Woltersdorf

zum 86. am 24. Juli

SR Ingrid Robbert aus Finsterwalde

zum 86. am 23. Juli

Dr. med. dent. Renate Paris aus Neuruppin

zum 84. am 28. Juli

Dr. med. dent. Helga Mertens aus Eichwalde

zum 84. am 25. Juli

Zahnarzt Juri Rybnikow aus Lychen

zum 83. am 31. Juli

Dr. med. Ute Lucke-Polz aus Premnitz

zum 83. am 16. Juli

SR Marianne Trescher aus Eisenhüttenstadt

zum 82. am 1. Juli

Bernd Steinbrücker aus Oderberg



Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 82. am 4. Juli

Hannelore Franze aus Potsdam

zum 82. am 7. Juli

Dr. med. dent. Bernd Hüniger aus Meuro

zum 82. am 11. Juli

Dr. med. dent. Lieselotte Niehoff aus Karstädt

zum 81. am 2. Juli

Dr. med. Eveline Unger aus Werneuchen

zum 81. am 11. Juli

Zahnärztin Maria Liebscher aus Röpersdorf

zum 81. am 13. Juli

Dr. med. dent. Karin Creuzburg aus Elsterwerda

zum 81. am 13. Juli

Zahnarzt Rainer Freundel aus Neuenhagen

zum 80. am 3. Juli

Dr. med. dent. Barbara Kaiser aus Potsdam

zum 80. am 21. Juli

Zahnarzt Siegfried Haas aus Erkner

zum 80. am 23. Juli

Zahnärztin Heidi Tostmann aus Leegebruch

zum 80. am 26. Juli

Zahnarzt Hans-Jörg Albrecht aus Cottbus

zum 76. am 1. Juli

Dr. med. Dietmar Lode aus Ortrand

zum 76. am 4. Juli

Dr. med. Wolfgang Rasch aus Grünheide

zum 75. am 10. Juli

Zahnärztin Veronika Madel aus Fredersdorf

zum 75. am 23. Juli

Dipl.-Stom. Jürgen Lenk aus Werneuchen

zum 75. am 24. Juli

Dipl.-Stom. Jutta Bayreuther aus Kyritz

zum 75. am 27. Juli

Dipl.-Med. Ruppert Marschollek aus Ahrensfelde

zum 70. am 3. Juli

Dipl. Stom. Ulrike Bethge aus Schwarzheide

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 70. am 8. Juli

Dr. med. Sigrid Schaefer aus Cottbus

zum 70. am 14. Juli

Dipl.Stom Matthias Herfert aus Schöneiche

zum 65. am 2. Juli

Dr.-medic-stom./I.M.F.Bucuresti Lutz Kindlein aus Eisenhüttenstadt

zum 65. am 2. Juli

Dr. med. Christina Jacobs aus Kolkwitz

zum 65. am 3. Juli

Dipl.-Stom Marina Schmidt aus Lebus

zum 65. am 3. Juli

Dipl.-Stom. Manuela Günther aus Guben

zum 65. am 6. Juli

Dipl.-Stom. Kerstin Buschatz aus Bad Liebenwerda

zum 65. am 7. Juli

Dipl.-Stom. Frank Letkowski aus Potsdam

zum 65. am 17. Juli

Dipl.-Stom. Iris Gebel-Horzetzky aus Frankfurt-Oder

zum 65. am 22. Juli

Dipl.-Stom Axel Schmidt aus Luckenwalde

zum 65. am 25. Juli

Dipl.-Stom. Andreas Helmke aus Brandenburg a. d. Havel

zum 65. am 26. Juli

Dipl.-Stom Marion Rosenberg aus Altlandsberg

Im August**zum 93. am 15. August**

Dr. med. dent. Ursula Tesch aus Teltow

zum 93. am 25. August

Zahnärztin Elli Riemer aus Wusterwitz

zum 92. am 2. August

Dr. med. dent. Richard Richter aus Cottbus

zum 88. am 13. August

Dorothea Strohschneider aus Am Mellensee

zum 85. am 11. August

MR Dr. med. dent. Hans Joachim Appel aus Wittenberge

zum 85. am 16. August

MR Dr. med. dent. Klaus-Peter Reblin aus Potsdam

zum 83. am 5. August

MR Dr. med. dent. Ingrid Reisch aus Panketal

zum 83. am 24. August

SR Carin Oberländer aus Falkensee

zum 82. am 13. August

Dr. med. Mareile Vinzelberg aus Brandenburg

zum 82. am 20. August

Ingrid Stegmann aus Potsdam

zum 81. am 6. August

Norbert Garbe aus Neuenhagen

zum 81. am 10. August

Dr. med. Frank Saupe aus Kleinmachnow

zum 81. am 27. August

Dr. med. Eveline Kaden aus Teltow

zum 80. am 3. August

Dr. med Gerhard Bundschuh aus Potsdam

zum 80. am 3. August

Zahnärztin Marianne Baarsch aus Werder/Havel

zum 80. am 5. August

PD Dr. med. Klaus Rete-meyer aus Schulzendorf

zum 80. am 12. August

Dr. med. dent. Karin Knappe aus Eberswalde

zum 80. am 12. August

Zahnärztin Monika Eckermann aus Hoppegarten

zum 80. am 17. August

Dr. med. Norbert Hanisch aus Wandlitz

zum 75. am 16. August

Gisela Eckardt aus Potsdam

zum 75. am 22. August

Dr. med. Roswitha Scholz aus Eggersdorf

zum 75. am 23. August

Dr. med. Uta Schubert aus Zeuthen

zum 75. am 31. August

Dr. med. Dr. sc. med. Roland

Schubert aus Zeuthen

zum 70. am 4. August

Dipl.Stom Rosemarie Kraatz aus Spremberg

zum 70. am 7. August

Dipl.Stom Dieter Zug aus Brieselang

zum 70. am 13. August

Dipl.Stom Heidrun Klaus aus Wustermark

zum 70. am 18. August

Dr. med. Norbert Sommer aus Werder/Havel

zum 70. am 19. August

Dr. med. Georg Trojanowski aus Crinitz

zum 70. am 19. August

Zahnärztin Margret Cordfunke aus Falkensee

zum 65. am 2. August

Dr. med. Gabriele Lorenz aus Lindow/Klosterheide

zum 65. am 10. August

Dipl.-Stom. Peter Michael aus Lübben

zum 65. am 21. August

Dipl.-Stom. Carstin Pluskat aus Rathenow

zum 65. am 25. August

Dipl.-Stom Marion Freyer aus Beeskow

zum 65. am 25. August

Dr. med. dent. Patrick Lindemann aus Kleinmachnow ■

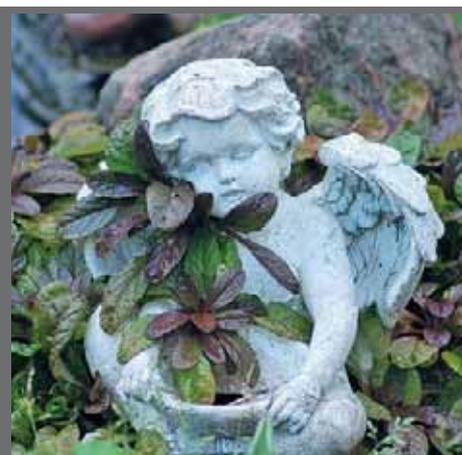
Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. med.
Claudia Angladagis
aus Oranienburg
geboren am 2. Februar 1960
verstorben im Januar 2023

Zahnärztin
Ursula Weigel

aus Michendorf
geboren am 9. April 1941
verstorben im April 2023

Dr. med. Roland Heine
aus Luckau
geboren am 12. Juli 1948
verstorben im Mai 2023



Das richtige Zahnärzte-Testament: Vorsorge für Familie und Praxis

Im Alltag des Praxisinhabers sind täglich medizinische und geschäftliche Entscheidungen zu treffen. Nicht selten rücken dabei eigene Absicherungsfragen in den Hintergrund. Doch ein Unfall oder eine plötzliche Erkrankung mit Todesfolge kann jeden treffen. Praxis und Familie sollten für diesen Fall abgesichert sein.

Wer erbt, wenn der Praxisinhaber unerwartet verstirbt?

Wenn kein wirksames Testament existiert, gilt die gesetzliche Erbfolge. Erbberechtigt sind in diesem Falle die leiblichen Kinder. Ist ein Kind vorverstorben, sind dessen Kinder zur Ersatzerbschaft berufen. Daneben erbt der Ehegatte. Dieser erbt somit nach dem Gesetz nie allein. Bei kinderlosen Ehen sind die Eltern, gegebenenfalls bei Vorversterben eines Elternteils Geschwister zur Erbfolge berufen. Die Höhe des Erbteils für den überlebenden Ehegatten ist abhängig vom Güterstand, in dem die Eheleute lebten. Bei einer Zugewinnngemeinschaft erbt er die Hälfte, anderenfalls neben den Verwandten ein Viertel des Nachlasses.

Gibt es mehrere Erben, entstehen Erbengemeinschaften, die nur einstimmig und gemeinsam handeln können. Eine angemessene Fortführung oder Abwicklung der Zahnarztpraxis ist dann kaum realisierbar. Verschiedene Interessen der einzelnen Erben und emotionale Befindlichkeiten treffen aufeinander. Ist ein Miterbe mit einer zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Nachlasses erforderlichen Maßnahme nicht einverstanden, ist eine gerichtliche Entscheidung meist unumgänglich. Nicht selten führt dies zu einer streitigen Erbauseinandersetzung. Neben der Praxis wird davon auch das Privatvermögen umfasst. Immobilien müssen verkauft oder sogar versteigert werden. Jeder Miterbe kann die Teilungsversteigerung einleiten.

Es sollte daher versucht werden, die Anzahl der Erben zahlenmäßig zu beschränken. Auch eine Testamentsvollstreckung kann angeordnet werden, um den Verkauf der Praxis durch eine von dem Erblasser bestimmte Person zu gewährleisten. Dem Ehegatten und den Abkömmlingen (auch unehelichen!) stehen Pflichtteilsansprüche zu, die sich nach dem Wert des Nachlasses, also auch nach dem Praxiswert richten. Diese können die Substanz und Liquidität der Zahnarztpraxis gefährden.

Bei Gemeinschaftspraxen sollte eine Nachfolgeregelung in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden. Wenn die Gemeinschaftspraxis unter den übrigen Gesellschaftern fortgeführt wird und sich keine anderweitige Regelung im Gesellschaftsvertrag findet, steht den Erben ein Abfindungsanspruch auf Grundlage des Verkehrswertes der Praxis und seiner Erbquote zu. Es besteht die Gefahr, dass der die Praxis weiterführende Zahnarzt infolge der Ansprüche der Erben in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet wird. Gesellschaftsrechtliche Regelungen müssen daher bei der testamentarischen Gestaltung unbedingt beachtet werden.

Wie sollte ein Zahnärzte-Testament aussehen?

Jedes Testament muss auf die konkrete Familiensituation und die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin zugeschnitten sein. Es gibt daher nicht das „richtige“ Testament für alle. Die einzelnen Regelungen müssen vielmehr individuell auf die Familiensituation, wie die Anzahl der Kinder und die Frage, ob auch voreheliche oder außereheliche Kinder existieren, sowie die Vermögensstruktur des Erblassers angepasst werden. Entscheidend ist auch die höchst persönliche Frage, ob ein potenzieller Nachfolger in der Familie vorhanden ist.

Die Abwicklung eines Erbfales ohne bzw. mit einem unwirksamen oder fehlerhaften Testament ist mit hohen Kosten und erheblichem rechtlichem Konfliktpotenzial verbunden. Entspricht ein Testament nicht den gesetzlichen Anforderungen, entfaltet es entweder überhaupt keine Wirkung oder das Nachlassgericht wird durch Auslegung des Testaments für die Familie des Praxisinhabers möglicherweise nicht die gewünschten Folgen festlegen.

Wie lässt sich für den Fall der Fälle vorsorgen?

Jeder Zahnarzt sollte seine Praxis und seine Familie rechtzeitig absichern. An erster Stelle steht dabei ein wirksames Testament, welches die Möglichkeit der Fortführung oder den Verkauf sowie die Aufteilung des Privatvermögens regelt. Hier können Erbeinsetzungen, Vermächtnisse oder Teilungsanordnungen bzw. Vorausvermachnisse als rechtliche Instrumente genutzt werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich immer bezogen auf Ihre Familiensituation beraten lassen, um im Erbfall Ihren Erben erhebliche Kosten und Streit zu ersparen.



Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große

Fachanwältin für Familienrecht

Fachanwältin für Erbrecht

Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas

Rechtsanwälte PartGmbH Dresden

Telefon 03 51 / 48 18 10

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen: je mm 1,40 €
Stellenangebote: je mm 1,40 €
Stellengesuche: je mm 1,20 €

Stellengesuche 36,- €
Stellenangebote 42,- €
Private Gelegenheitsanzeigen 42,- €
(Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €
Stellenangebote 98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €
(Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €
Stellenangebote 98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €
(Format: 90 mm breit x 30 mm hoch)

Geschäftsanzeigen

2/1 Seite
(396 x 280 mm / 420 x 297 mm*) 4.125,- €

1/1 Seite
(188 x 254 mm / 210 x 297 mm*) 2.620,- €

1/2 Seite quer
(188 x 127 mm / 210 x 148 mm*) 1.440,- €

1/2 Seite hoch
(91 x 254 mm / 118 x 297 mm*) 1.440,- €

1/4 Seite quer (188 x 63 mm) 795,- €

1/4 Seite hoch** (91 x 126 mm) 795,- €

1/8 Seite*** (91 x 63 mm) 440,- €

* Plus Beschnittzugabe von 3 mm, ** unter der Textspalte,
*** außen, neben der Textspalte im redaktionellen Teil

Vorzugsplatzierungen:
2. und 4. Umschlagseite: 30 % auf den Grundpreis

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:

Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Volker Heitkamp
E-Mail: volker.heitkamp@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan,
Dr. med. dent. Romy Ermler

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ (ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

wutzkoh/AdobeStock

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessence-publishing.com
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15/2023 gültig.

Geschäftsleitung: Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

MIT WERTSCHÄTZUNG

NEU



Ina Nitschke | Klaus-Peter Wefers | Julia Jockusch

Mobile Zahnmedizin

Die aufsuchende Betreuung

Hardcover, 368 Seiten, 130 Abbildungen

Artikelnr. 23690, € 98,-

Die Mundgesundheit von Senioren hält aufgrund der Heterogenität dieser Patientengruppe viele Facetten für die Zahnärzteschaft und deren Teams bereit. Die zahnärztliche Behandlung wandelt sich mit zunehmender Gebrechlichkeit in eine zahnmedizinische Betreuung – eine Herausforderung, da die Ziele und damit die Behandlungskonzepte überdacht werden sollten, aber auch eine Chance, ein auf die Patientinnen und Patienten zugehendes und aufsuchendes Praxissegment zu etablieren.

Das Buch soll Mut machen sowie Wege aufzeigen, wie eine aufsuchende Betreuung am besten zu starten ist und wie diese neue Struktur in den Praxisalltag integriert wachsen kann. Ein allgemeiner Blick auf Senioren und Mundgesundheit, die Pflege im zahnmedizinischen Kontext sowie Erkrankungen und deren Einfluss auf die Zahnmedizin bilden den Rahmen für die ausführliche Darstellung der Konzepte zur aufsuchenden Betreuung. Darüber hinaus werden die rechtlichen Bedingungen beschrieben und weiterführende Informationen sowie Formulare zur Verfügung gestellt.

